

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postfach-Konto der Hauptkassa 9387 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementpreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgelb), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Nummer 11.

Berlin, den 12. März 1911.

12. Jahrgang.

Kollegen! Die aufgenommene Frühjahrsagitation muß mit Eifer und zäher Energie durchgeführt werden. Stelle sich keiner abseits, jeder muß mitarbeiten.

Das deutsche Tiefbaugewerbe.*)

IV.

Anfalls- und Lohnverhältnisse.

Die Unfallgefahr im Tiefbaugewerbe ist eine große, die durch die fremdsprachigen und durch den Eintritt vollständig unerfahrener Arbeiter noch vermehrt wird. Rund 20 Prozent aller Unfälle entfallen auf ausländische Arbeiter, obwohl sie nur 10 Prozent der im Tiefbaugewerbe Beschäftigten betragen. Vorwiegend werden Italiener und Oesterreicher betroffen.

Im Jahre 1905 wurden bei der Tiefbauberufsgenossenschaft 11 652 Unfälle zur Anmeldung gebracht, von denen 151 tödlich verliefen; in 1906 waren es 12 028 mit 159 Toten, in 1907 13 465 mit 252 tödlich Verletzten. Nach den im Januar d. J. erschienenen Nachweisen über die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1909 betrug die Zahl der bei vorgenannter Berufsgenossenschaft gemeldeten Unfälle 15 079, von denen 217 tödlich verliefen. Die Mehrzahl der Unfälle entstehen durch Zusammenbruch und Einsturz, durch Fallen, beim Auf- und Abladen, durch das Handwerkszeug, am allermeisten durch Ueberfahren. Auf 1000 Vollarbeiter entfallen 91,85 Verletzte im Jahre 1909.

Die Tiefbauberufsgenossenschaft unterhält acht Aufsichtsbeamte, denen die Kontrolle der Betriebe obliegt, die aber auch noch Lohnbuchprüfungen vorzunehmen haben. Von 10 874 reviditionsbedürftigen Betrieben mit 278 821 Arbeitern, ohne die in den Regiebauten tätigen, in 1909, wurden 3464 Betriebe mit 137 343 Arbeitern kontrolliert. Eine absolut unzulängliche Kontrolle. 60 Unternehmer mußten im genannten Jahre wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften bestraft werden, davon 56 mit 10 bis zu 150 M., und 4 mit 250 bis 1000 M. Eine Anzahl mußte verwahrt werden. Bemerkenswert ist die Bestrafung eines Unternehmers mit 1000 M. Derselbe verlangte von seinen Schachmeister eine monatliche Mindestleistung und bezahlte, wenn diese überschritten wurde, besondere Vergütung dafür. Also eine Art Prämien-system. Die Folge war ein unter Außerachtlassung der Unfallverhütungsvorschriften einsehendes tolles Antreiben der Arbeiter, wodurch kurz hintereinander mehrere Massenanfälle entstanden. Die Aufsichtsbeamten klagen auch über den Leichtsinne der Arbeiter, der besonders bei den Italienern groß ist, ja mitunter verhalten sie sich sogar feindselig gegen die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften. Ein Beweis für die Notwendigkeit stärkerer Selbsterziehung.

Die Entlohnung im Tiefbaugewerbe geschieht meistens nach Zeit, Akkordlohn kommt selten vor. Die Löhne weisen eine starke Verschiedenheit auf. Nach den Nachweisungen der Tiefbauberufsgenossenschaft stieg der Durchschnittsjahreslohn eines Vollarbeiters von 991 M im Jahre 1903 auf 1166 M in 1907. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Gehälter der technischen Beamten, die Löhne des Aufsichtspersonals und der gelernten Arbeiter in diese Summe eingerechnet sind, ferner für einen Vollarbeiter 300 Arbeitstage angenommen werden. Der starke Wechsel der Arbeit, die Witterungseinflüsse lassen letztere Zahl längst nicht erreichen, 240 Arbeitstage dürften von dem durchschnittlich Beschäftigten kaum überschritten werden. Nach der Lohnabelle der Firma Grün u. Bilfinger in Mannheim für 1907 zahlte diese an Durchschnittslöhne in dem genannten Jahre pro Stunde aus: Vollarbeiter 53,2 Pf., Maschinisten 47,4 Pf., Geizer 38,8 Pf., Sagner 39,0 Pf., Schiffer 41,2 Pf., Maurer und Pflasterer 52,3 Pf., Steinhauer 48,1 Pf., Steinbrecher 54,3 Pf., Mineure 44,9 Pf., Schlepper 42,1 Pf., Schotterklopper 44,6 Pf., Zimmerer und Wagner 54,0 Pf., Schmiede und Zuschläger 43,4 Pf., Schlosser 47,6 Pf., Dreher 54,1 Pf., Röhre und Lauffunge 35,3 Pf. und Rantnier 35,5 Pf. Diese Durchschnittszahlen dürften, wie Dr. Klein glaubt annehmen zu können, Gültigkeit für ganz Deutschland haben. Der Durchschnittslohn für

einen Sagner, und das ist die große Masse der Tiefbauarbeiter, betrug hiernach 39 Pf. und bewegte sich zwischen 28,6 bis 45,2 Pf. im Tagelohn und bis 53,7 Pfennig in Akkord. Die Löhne bei Regiearbeiten der Behörden stehen noch tiefer, allerdings kommen hier Wohlfahrtseinrichtungen, Gratifikationen und bei längerer Beschäftigungsdauer Pensionsansprüche in Betracht. Es kann wohl kaum behauptet werden, daß diese sehr hohe Löhne seien, sie stehen zu der Schwere und Gefährlichkeit der Arbeit in keinem richtigen Verhältnis.

Die Festsetzung der Löhne steht zum weitüberwiegenden Teil vollständig in der Freiheit des Unternehmers. Das ist aus dem Fehlen einer umfassenden Organisation verständlich. Nur dort, wo die Tiefbauarbeiter mit denen des Hochbaues sich zusammengeschlossen haben, war eine tarifliche Regelung der Löhne möglich. Letzteres beschränkt sich zunächst auf eine Reihe Städte, es muß daher mit aller Kraft auf eine Verallgemeinerung hingestrebt werden. Diese Tendenz ist vorhanden. Die im Arbeitgeberverband für das Tiefbaugewerbe vereinigten Unternehmer, die sich in kürzerer Frist mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe verschmelzen werden, erstreben allerdings etwas anderes. Mit Hilfe des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe glauben sie die vertragliche Zusage der baugewerblichen Arbeiterorganisationen für die willkürliche Behandlung der Tiefbauarbeiter zu erlangen, sowohl hinsichtlich der Arbeitszeit wie auch der Löhne. Ausdrücklich sollten die Gewerkschaften anerkennen, daß Erdarbeiter „nicht unter das Tarifverhältnis fallen“. Das war eine starke Zumutung, die allerdings auch den verdienten Weg in den Orkus fand.

Die Tiefbauarbeiter leiden heute unter all den schlimmen Erscheinungen eines willkürlichen Arbeitsvertrages, der einseitig von den Arbeitgebern bestimmt wird. Wenn angenommen wird, daß der ständige Arbeitermangel im Tiefbaugewerbe regulierend wirke, ja daß die Arbeiter infolge dieses Umstandes selbst einem kartellierten Unternehmertum gegenüber kaum schwächer würden, so trifft das nicht zu. Die Steigerung des durchschnittlichen Jahresverdienstes, wie sie aus den Nachweisen der Tiefbauberufsgenossenschaft ersichtlich ist, ist ohne Zweifel stark auf die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen im Baugewerbe zurückzuführen, die es vermocht haben, erhebliche Verbesserungen herbeizuführen. Bei dem engen Zusammenhang zwischen Hoch- und Tiefbau können sich die Tiefbauunternehmer den Vorgängen in ersterem kaum entziehen und auch deren Wirkung nicht. Die prozentuale Steigerung der Löhne im Hochbau ist jedoch höher wie im Tiefbau, ein Beweis für das Fehlen einer starken Arbeiterorganisation in letzterem. Soll es besser werden im Tiefbau, soll eine vertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse herbeigeführt, die Unfallgefahr wirksam bekämpft, die sittlich-moralische Hebung der Tiefbauarbeiter gefördert werden, dann ist ihre Organisation ein dringendes Erfordernis. Und es handelt sich um nicht geringe Zahlen. Schenken wir darum dieser Frage größere Aufmerksamkeit. Da es sich um große Zahlen handelt, bleibt ein erhebliches Stück Arbeit zu tun. Sie muß geleistet werden im Interesse einer Arbeiterchaft, die unter schweren und gefährlichen Bedingungen ihr Brot verdienen muß.

~~~~~

Das Leben soll die Erde sein,  
Darein die Weisheit Wurzel schlägt,  
Und pflanzt ihr drin den Kern nicht ein,  
Wächst auch kein Baum, der Früchte trägt.

Bodenstedt.

## Der Rheinisch-Westfälische Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eröffnet den Kampf um den Arbeitsnachweis.

Die vom Rheinisch-Westfälischen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mit so großem Tamtam und ebenbürtiger Unvernunft und Ungeheuer ins Leben gerufenen Arbeitsnachweise für das

gleichnamige Industriegebiet scheinen die Hoffnungen ihrer Gründer nicht erfüllt zu haben. Ihre Vermittlungstätigkeit ist, wie aus den veröffentlichten Nachweisen hervorgeht, so minimal, daß sie als ernsthafter Faktor in der Vermittlung der tausende Bauarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet vollständig ausscheiden. Die Gründung war, wie vorauszu sehen, ein Schlag ins Wasser. War es nicht auch Unvernunft in höchstem Maße, daß z. B. der Essener Nachweis die Bauarbeiter für Duisburg und Bielefeld für Paderborn vermitteln sollte?

Was nun der Rheinisch-Westfälische Arbeitgeberbund f. d. B. nicht auf natürlichem Wege erreichen konnte, scheint er durch andere Mittel, die allerdings sehr bedenklich sind, erlangen zu wollen, wie aus folgendem, von ihm im Februar an seine Mitglieder versandtem Rundschreiben hervorgeht:

Arbeitsnachweis für das Baugewerbe in den Rhein.-westf. Industrie-Geieten.

Essen, den 9. Februar 1911.

An die Herren Mitglieder!

Die Hauptstelle unseres Arbeitsnachweises ist mit den Bürgermeistern der ländlichen Bezirke der Provinz Hessen in Verbindung getreten, zwecks Zuweisung von Bauarbeitern für diese Saison. Die Bürgermeister haben das ihnen von uns überhandte Schreiben an die in Frage kommenden Bauarbeiter ihres Bezirkes weitergegeben, und es gehen unserer Hauptstelle schon jetzt Anfragen von Bauarbeitern zu, in welchen über Beginn und Ort der Arbeit, sowie über Dauer derselben Auskunft erbeten wird. Eine größere Anzahl Poliere mit Kolonnen von 10-15 Mann stellen sich uns jetzt schon zur Verfügung. Wir richten deshalb die ergebene Bitte an unsere Mitglieder, im Bedarfsfalle an die Hauptstelle unseres Arbeitsnachweises in Essen sich zu wenden, damit wir den sich meldenden heftigen Bauarbeitern Arbeit in unserer Gegend in Aussicht stellen können, bevor sich dieselben anderweitig einstellen lassen. Da es noch in aller Erinnerung sein wird, daß unsere hiesigen Arbeiter, der Instruktion ihrer Gewerkschaftsführer gemäß, unsere Nachweise nur in den seltensten Fällen benutzen, wäre jetzt zu einer passenden Antwort auf dieses Verhalten Gelegenheit dadurch gegeben, daß wir aus andern Provinzen so viel Arbeiter heranziehen, wie wir eben bekommen können.

Soachtungsvoll

Der Geschäftsführer.

Das Eingeständnis eines glatten Fiaskos. Wir registrierten das und wünschen, daß es allen einseitigen Arbeitsnachweisen des Bundes so ergehen möge. Und wir können versichern, daß das ohne unser Zutun so gekommen ist. Die Bauarbeiter besitzen Intuition genug, um zu wissen, daß eine Einrichtung, die zu ihrer Anebelung berechnet ist, nicht unterstützt werden kann, nicht unterstützt werden darf. Wäre es dem Arbeitgeberbund f. d. B. bloß um die Arbeitsvermittlung zu tun, könnte er das auf paritätischem Wege, in Gemeinschaft mit den Arbeitern, viel besser errreichen. Aber es soll ja damit eine Stärkung seiner Macht über die Arbeiter und deren Organisationen erreicht werden, darum die einseitigen Nachweise, und wir sollen ja wie bekannt in der Arbeitsnachweisfrage auf Granit beim Arbeitgeberbund f. d. B. beißen.

Das Rundschreiben des Arbeitgeberbundes f. d. B. in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten zeigt nun aber, daß er die Zeit für gekommen erachtet, mit Gewaltmaßregeln seine einseitigen Arbeitsnachweise zur Anerkennung zu bringen. Er will aus anderen Provinzen Bauarbeiter heranziehen, um die ansässigen Arbeiter brotlos, zum mindesten gefügiger zu machen. Damit proklamiert er den offenen Kampf um den Arbeitsnachweis. Die Arbeiterorganisationen im Baugewerbe werden sich damit zu befassen haben, ob sie das ruhig hinnehmen wollen. Wir glauben nicht, und das mit Recht. Die Drahtzieher in Essen mögen sich nicht beklagen, daß durch ihr Vorgehen das Verhältnis zwischen den Parteien trotz Tarifverträgen aufs neue unliebsam gestört wird. Die Bauarbeiter haben aber keine Lust, eine Guillotine für sich errichten zu lassen, sondern werden sich aufs entschiedenste dagegen wehren.

Zu untersuchen wäre ja nun, ob das Rundschreiben mit den bestehenden Tarifverträgen im Einklang steht. Das ist zu verneinen. § 9 des Vertragsmusters besagt:

„Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Aussperrungen, Streiks und Arbeitsperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.“

\*) Entwicklung, Arbeiter- und Marktverhältnisse des Tiefbaugewerbes von Dipl.-Ing. Dr. phil. Friedrich Klein, Verlag von M. Krayn, Berlin W., Preis 2,50 M.

In der Begründung dieses Paragraphen wird gesagt: „Warnung vor Zuzug zählt ebenso wie Heranziehung von Arbeitskräften im allgemeinen zu den während eines Tarifvertrags verbotenen Kampfmitteln, soweit sie nur dazu dienen sollen, die Gegenpartei zu schädigen. Wird diese Maßnahme nachweislich aus anderen Beweggründen, besonders zur Regelung des Arbeitsmarktes getroffen, so kann hierin kein Verstoß gegen den Tarifvertrag erblickt werden.“

Zur Regelung des Arbeitsmarktes will der Rf.-W. Arbeitgeberbund den Zuzug aus anderen Provinzen nicht fördern, eine solche kommt auch nur bei Arbeitermangel oder Ueberangebot in Betracht. Der Arbeitgeberbund will mit dieser Maßnahme die ansässigen wie alle zuziehenden organisierten Kollegen zwingen, seinen Arbeitsnachweis zu benutzen. Die Heranziehung von Arbeitskräften zu einem solchen Zwecke zählt offenkundig zu den verbotenen Kampfmitteln, weil sie die Gegenpartei, d. h. uns, schädigen soll. Unserer Meinung nach ein offenkundiger Verstoß gegen den Vertrag. Soll das als keiner angesehen werden, haben auch wir die Freiheit, vor Zuzug zu warnen.

Unsere Kollegen in Hessen werden sich ja nun einmal umsehen müssen, welche Bürgermeister dem Arbeitgeberbund zu Diensten waren. Ohne Zweifel haben alle in gutem Glauben gehandelt, da sie ja nicht die Absicht des Bundes kannten. Es muß dem jedoch vorgebeugt werden, und kann das nur durch entsprechende Aufklärung geschehen.

Will der Arbeitgeberbund wirklich den Frieden, dann soll er sich zur paritätischen Regelung der Arbeitsvermittlung herbeilassen. Will er das nicht, muß auch in dieser Frage der Kampf die Entscheidung bringen. Und da gilt heute für und genau wie früher: Einseitige Arbeitsnachweise der Arbeitgeber erkennen wir nicht an.

## Rundschau.

**Arbeitszeit und Arbeiterschutz.** Die Regelung der Arbeitszeit ist neben der Lohnfrage eine der wichtigsten gewerkschaftlichen Aufgaben. Über gerade auf diesem Gebiet haben die Arbeiterorganisationen viele Schwierigkeiten und fest eingewurzelte Vorurteile zu überwinden. Das selbe ist in der gesetzlichen Sozialreform, soweit sie in dieses Gebiet eingreift, zu beobachten. Wie lange hat es gedauert, bis endlich einmal der Reichstagsbeschluss wenigstens für die Arbeiterinnen durchgesetzt werden konnte. Erfreulich ist es daher, wenn von berufener Seite auf die Schäden übermäßig langer Arbeitszeiten hingewiesen wird. In einem Vortrag über Arbeiterschutz hat der Königl. bayerische Gewerkschaftsleiter Hertel (laut „Soziale Praxis“ Nr. 19 Jahrg. XX) u. a. folgendes ausgeführt:

„Auch für die männlichen erwachsenen Arbeiter sind die Folgen eines zu langen Arbeitstages ernst. Gesundheit, Lebens- und Arbeitskraft werden vorzeitig untergraben, der Körper wird starr und für Gewerbetrautheiten empfänglich, das Aussehen um 10 bis 20 Jahre vor der Zeit greisenhaft. Das ganze Wesen beschränkt sich auf die Anforderungen der Berufsarbeit und der notwendigen Schlaf, steht also kaum über dem tierischen Vegetieren. Geselligkeit, Betätigung der geistigen Kräfte, Anteilnahme an den Angelegenheiten der Gesellschaft und des Staates, an entwickelter Kultur entfällt ganz oder sinkt auf ein Mindestmaß.“

Diesen Uebeln durch die Gesetzgebung zu steuern, folgerte aus der sittlichen Natur des Staates und weil weder Unternehmer noch Arbeiter aus eigener Kraft dazu imstande gewesen seien.

Andererseits ist mit Nachdruck hervorzuheben, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung in ihrer Wirkung nicht bloß den Arbeiter, sondern auch in mancher Hinsicht den Unternehmer schützt. Sie wirkt ausgleichend in der Verteilung der Arbeitsbedingungen in bezug auf Arbeitszeit, Entlohnungsweise und Werkstatthaltnisse, verbündet den Arbeiter, im Konkurrenzkampf seinen Mitarbeiter zu unterbieten, sie bekämpft den unläuteren Wettbewerb auf Seiten der Arbeiter wie der Unternehmer und setzt so der rücksichtslosen menschlichen Gier einen Damm. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung wohl allenthalben von wohlthätigem Einfluß war. Die Schädigungen der Industrie, wie sie namentlich in deren Kreisen befürchtet wurden, sind nicht eingetreten; im Gegenteil hat die Industrie, zumal in unserm deutschen Vaterlande, trotz des staatlichen Arbeiterschutzes, eine beispiellose, glänzende Entwicklung durchgemacht.

Der Reichsverband Deutscher Kellner-Kollegenvereine (angeschlossen dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands) hat im Jahre 1910 seine Mitgliederzahl von 1200 auf ca. 2000 steigern können. Dieser Fortschritt ist um so höher zu bewerten, da viel ältere schon über 90 Jahre bestehende Konkurrenzorganisationen vorhanden sind, die es in dieser Spanne Zeit nur auf etwa 6000 Mitglieder bringen konnten. Bei den schweren Lebensbedingungen im Gasthausgewerbe wäre es im Interesse des Personals bringen notwendig, daß die Organisation der Angestellten weiter erstarken würde, damit die unhaltbarsten Zustände, wie Entlohnung durch Trinkgelder, überlange Arbeitszeiten und Auswüchse im Stellenvermittlungsweisen, durch das Mittel der Selbsthilfe wirksam bekämpft werden könnten.

**Jugend-Vergiftung.** Um die Propaganda unter der Jugend noch intensiver zu betreiben, geben sozialdemokratische Parteiblätter neben den besonderen Jugendorganen noch eigene regelmäßig erscheinende Jugendbeilagen heraus. In welcher Art und Weise hier die „Erziehung“ der Jugend betrieben wird, davon liefert die Jugendbeilage der „Dortmunder Arbeiterzeitung“, „Der junge Kamerad“ Nr. 3 vom 11. Februar 1911, ein abschreckendes Beispiel. Im ersten, „Katechismus“ überschriebenen Artikel versucht der Vater seinem Söhnchen, das zum erstenmal die Schule besucht, klarzumachen, daß Beten gleichbedeutend sei mit Lügen. Das Kind kann das nicht fassen, daß alle Menschen, welche beten, gleichzeitig lügen sollen, und fragt erstaunt:

Der Lehrer auch?  
Das weiß ich nicht. Jedenfalls muß er so tun, als ob er bran glaubte. Sonst kriegt er nichts zu essen.  
Das ist aber gemein. Weißt du noch, Vater, wie ich die zwei Äpfel aus der Speisekammer genommen hatte, und nachher hab' ich gelogen, ich war es nicht?  
Ja, und Mutter hatte es doch gesehen.  
Da hast du gesagt, wenn ich nicht sage, ich habe es getan, kriegt ich am Abend nichts zu essen.  
Ja, wer lügt, der kriegt nichts zu essen.  
Aber, wenn der Lehrer lügt, kriegt er was zu essen?  
Sch will kein Lehrer werden.  
Es gibt auch Lehrer, die nicht zu lügen brauchen.  
Sol Wo denn, Vater?  
Das ist in andern Ländern.

Im weiteren wird dem Kinde, nachdem ihm das Mißtrauen tropfenweise beigebracht, der Haß in derselben Quantität verabreicht. Der Zweck der Uebung ist erreicht, das Kind leistet das gewünschte Versprechen, alle Nichtsozialdemokraten zu hassen, eifrig zu hassen und nicht nachzulassen im Haß. In dem Schlussartikel, „Papuzinerpredigt“ wider die „Arbeiter-Jugend“, vorgetragen auf dem lustigen Abend der Arbeiterjugend im Ueberfelder Volkshaus, finden sich folgende „erzieherischen“ Stillblüten:

Ins Buchtthaus sollt auch der Bethmann stecken,  
Da möget ihr faulen und verreden (!)  
Und die „Arbeiter-Jugend“, eure Zeitung,  
Die gibt zu dem Frevel auch noch die Leitung,  
Die kann nur lügen, schimpfen und hegen,  
Seht so, so reißt sie in Fetzen  
Und schmeißt sie auch in die frechen Gesichter,  
Bermalebeite Bösewichter!  
Und endlich gar hier, die „Freie Presse“.

Die schlug ich am liebsten auch in die Presse. (!)  
Das ist keine Erziehung der Jugend, sondern Vergiftung. Um der hier drohenden Gefahr vorzubeugen, gilt es die heranwachsende Generation in den konfessionellen Jugendvereinen und christlichen Gewerkschaften frühzeitig zu sammeln, damit sowohl auf religiös-sittlichem wie wirtschaftlichem Gebiet der nötige Schutz und Rückhalt vorhanden ist.

„Im Werke der Humanität!“ Im eigensten Interesse kann namentlich die Arbeiterchaft auf gewisse „Kassen“ nicht genug aufmerksam gemacht werden. Vor uns liegt ein Prospekt, dessen Ueberschrift lautet:

Im Werke der Humanität!  
Franken-, Sterbe- und Unfallversicherungsanstalt G. F. Begründet auf Grund des Reichsgesetzes vom 7. April 1876 und 1. Juni 1884. Gegeben durch G. Maj. Kaiser Wilhelm I. Für ganz Deutschland zugelassen unter Kontrolle der Staatsbehörden.

Am Schlusse des Prospekts heißt es:  
Mit den denkbar niedrigsten Beitragsfähigkeiten ermöglichen wir jedem Mitglied unserer Kasse zu werden, und bieten so die Gewähr für ein sorgenloses Schauen in die Zukunft bei Krankheitsfällen.  
Im Interesse und unter Mitwirkung aller Mitglieder können wir das schöne Werk ausführen. Großes kann unsere

Arbeit leisten, wenn gegenseitiges Vertrauen zwischen Verwaltung und Mitgliedern herrscht. Durch prompte Auszahlung aller Krankheitsfälle wollen wir unserer Anstalt den weitesten Zuspruch sichern. Hauptbedingungen und Ziel der Anstalt sind: alle Ansprüche gerecht zu entschädigen. Aufnahmefähig sind gesunde Personen beiderlei Geschlechts von 14 bis 60 Jahren usw.

Aufnahme ohne ärztliche Untersuchung! Freie Verzeihung in Krankheitsfällen. Wöchentliche Auszahlung des Krankengeldes.

Wer will da widerstehen! Kann es etwas Schöneres, Edleres und Humaneres geben wie dieses Versicherungs-Unternehmen? „Begründet auf Grund des Reichsgesetzes“, „geben“ sogar, natürlich das allgemeine Reichsgesetz, „durch G. Maj. Kaiser Wilhelm I.“, für ganz Deutschland zugelassen, unter Kontrolle der Staatsbehörden“, ein wahres „Werk der Humanität“. Einer solchen Kasse gegenüber kann nur immer betont werden: Weder Reichsgesetz noch Staatskontrolle bieten irgendeine Gewähr für die gesunde Verfassung der Kasse und für dauernden Bestand. In der Regel ist es so, daß, wo die Werbetrommel am lautesten tönt, man am meisten aufpassen muß, nicht übers Ohr gehauen zu werden!

Der „Stuttateur“ scheint auf Grund unserer letzten Feststellungen die Sprache verloren zu haben, denn er läßt die von uns festgestellten Uebersetzungs-„Schleichen“ unbeantwortet. In seiner letzten Nummer befaßt sich dieser ungeschliffene, sozialdemokratische Gaubogen statt dessen mit dem Landtagsabgeordneten Gronowatz, welchem er wegen seiner jüngsten Landtagsrede Fälschung und Verdrehung vorwirft. Wir haben nicht notwendig, den Kollegen Gronowatz wegen dieses Unwurses zu verteidigen, zumal derselbe seine Behauptungen mit klarem Beweismaterial belegte. Alles Wörtchen über „Schnapsblod“, „München-Clabbacher Zitätenja“ usw. ist nicht zu der Sage, das Beweismaterial zu entkräften. Was uns an dem ganzen Geschreibsel des „Stuttateur“ interessiert, ist eine Stelle in seiner Einleitung. Der „Stuttateur“ schreibt nämlich: „Nachdem er seine vor acht Jahren auswendig gelernte und seitdem nur mit Hilfe des München-Clabbacher Zitätenfachs aufgeschriebene Rede gegen die Sozialdemokraten gehalten ...“

„Vor acht Jahren auswendig gelernte Rede“, das ist köstlich, das weckt Erinnerungen in mir. Wir hatten nämlich im Jahre 1899 Gelegenheit, eine leitende Persönlichkeit des Stuttateurverbandes, den Herrn D., in einer Agitationsversammlung zu hören. Und was war der größte Teil des Inhalts dieser mit viel Lungentrost gehaltenen Rede? Es war eine Verherrlichung des französischen Zweikindersystems. Im Jahre 1905 hörten wir denselben Herrn D. in einer Lohnbewegungsversammlung. Und der Inhalt dieser mit harter Geiserverwendung vorgetragenen Rede galt wiederum zu einem großen Prozentsatz der Verherrlichung des französischen Zweikindersystems. Im Jahre 1908 berichtete uns ein Kollege, daß derselbe Herr D. wiederum in einer Lohnbewegungsversammlung eine Lobeshymne auf das Zweikindersystem gehalten habe. Diese Erinnerungen erwecken bei uns den Verdacht, daß die Redaktion des „Stuttateur“ von den leitenden Personen des Stuttateurverbandes auf andere schließt. Wir beschränken nicht, daß Herr D. seinen schon vor 11 Jahren gehaltenen Vortrag nicht auch noch in Zukunft halten wird.

**Studentische Arbeiter-Unterrichtskurse.** Durch die Massen unseres Volkes geht heutzutage ein tiefmürrer Drang nach Bildung und eine brennende Sehnsucht nach jener materiellen und geistigen Kultur, an deren nie verjagender Quelle sich zu laben nur den Bevorzugten dieser Erde vergönnt ist. Volkreich sind die Unternehmungen, die diesem Bedürfnis des Volkes nachzukommen ins Leben gerufen wurden, und doch ist als Ergebnis all dieser Bemühungen nur ein geringer Erfolg festzustellen. Dies liegt daran, daß man bisher die richtigen Mittel und Wege, um jenes hohe Ziel zu erreichen, noch nicht gefunden hat. Es war ein Irrtum zu glauben, es sei genug getan, wenn man den Bildungssstoff in die Form populärer gehaltenen Vorträge kleidete und so dem Volke näher zu bringen suchte. An zwei Fehlern litt dies Verfahren. Zunächst geht es regelmäßig über das Fassungsvermögen des einfachen Mannes, einem längeren, wohlgeordneten und in einen mehr oder weniger komplizierten Sargbau gefügten Vortrag zu folgen; ferner fehlte, was der Hauptmangel war, die persönliche Fühlungnahme zwischen den Vertretern des Wissens und der Bildung und dem bildungsbürftigen Volke. Hier greifen die studentischen Arbeiter-Unterrichtskurse ein. Ihre Geschichte reicht schon ein Jahrzehnt zurück, und durch wachsende Erfolge ist die Bahn ihrer Entwicklung gekennzeichnet. Sie gingen von der richtigen Erkenntnis aus, daß Voraussetzung alles Höherstrebens eine solche Grundlage elementaren Wissens ist, und das war ihre erste Ueberzeugung, daß nur die akademische Jugend mit ihrem Frohsinn, ihrer Tatkraft und ihrer geistigen

## Die Wohnungsverhältnisse im alten Rom.

Von Albin Michel, Berlin.

Je weiter sich das römische Reich ausbreitete, je mehr dem gewaltigen Reiche neue Provinzen angegliedert, andere Volkstämme unterjocht wurden, desto mehr wurde auch die Hauptstadt Rom zu einer Weltstadt, in der aller Reichtum und aller Luxus der Welt zusammenströmte. Wie in Rom Angehörte aller Völker anzutreffen waren, so hatten sich hier auch die Reichen des römischen Weltreiches selbst angehebelt, über sie wohnten doch wenigstens zeitweise hier. Während draußen in den Provinzen die Herr der Feldslaven bei harter Arbeit für den großen Grundherrn Reichthum schafften, lebten die Grundherren selbst, umgeben von vielen Hausklaven, in Rom. Wie in Rom die allerreichsten Leute aus den verschiedensten Teilen des ganzen Reiches lebten, so hatte sich hier aber auch ein zahlreiches Proletariat niedergelassen, dem größten Luxus kaum undermittelt die bitterste Arbeit, das größte Elend gegenüber. Die Zustände in Rom hatten nach mancher Richtung eine große Ähnlichkeit mit den Verhältnissen in den modernen Weltmächten Europas und Amerikas, in denen für den Beobachter gleichfalls Silber des größten Reichthums und der Pracht und Verkommenheit vorüberziehen. Besonders lassen sich solche Vergleiche ziehen bei den Wohnungsverhältnissen.

Als charakteristisch treten im alten Rom zwei Arten von Wohngebäuden hervor, die domus oder Paläste und die insulae oder Miethäuser. Die domus, das waren die Wohngebäude der Reichen und Großen, die insulae, in ihnen wohnte das ganze Schwarm der breiten Volksmassen, die Handwerker, die ihren Beruf in offenen Buden auf Marktplätzen ausübten, und deren Existenz immer mehr durch die Arbeit der Sklaven bedroht wurde, die kleinen Händler usw. und die große Schaar der Nichtswert, die in Rom anzutreffen war. Unter den domus muß man sich weit angelegte Bauwerke vorstellen, mit allerlei Prachtzügen, mit großartigen Badeeinrichtungen, mit Speisekellern, Wohnzimmern, Bildergalerien, Bibliotheken usw. Die Heizung, soweit sie überhaupt nötig war, geschah durch heiße Luft, die in besonderen Räumlichkeiten unter den Zimmern und Sälen lagerte. Die Außenfronten der Paläste glänzten von Marmor in allen Farben und Nuancierungen, und ebenso war

das Innere auf das luxuriöseste ausgeschmückt. An den Wänden waren die teuersten Gemälde angebracht, oder die Wände waren geschmückt mit den feinsten Decken und Tapeten. In den Sälen, auf Gängen und wo sonst für solchen Luxus Platz war, standen Statuen und Bildwerke der besten Künstler. Goldene und silberne Gefäße waren allgemein im Gebrauch.

Dagegen war die sonstige Wohnungseinrichtung auch bei den reichsten Leuten in der damaligen Zeit sehr mündertwertig, ja geradezu ärmlich. Selbst die einfachsten Leute haben heute in ihren Wohnungen mehr Bequemlichkeiten, als sie damals den Großen Roms zur Verfügung standen. Dies erklärt sich schon daraus, daß die Wohnungseinrichtung bei den alten Römern einen ganz anderen Charakter hatte, als heute die Wohnungseinrichtungen haben. Dient bei uns die Wohnungseinrichtung hauptsächlich der Bequemlichkeit und den Annehmlichkeiten des Lebens, so war es den Römern bei der Wohnungseinrichtung hauptsächlich um Prunk zu tun. Die alten Römer sahen deshalb auch weniger auf Einrichtungsgegenstände, die einen bestimmten Zweck erfüllen, sondern mehr war es ihnen um Schaustücke zu tun, die geeignet waren, den Reichtum des Besitzers offen zur Schau zu stellen, den Besuchern zu imponieren und den Räumlichkeiten ein glänzendes Aussehen zu geben. Die Wohnungseinrichtungen wurden eben in der Hauptsache mehr als Schmuck der großartigen Paläste angesehen. Der größte Luxus wurde in den Palästen mit den Citrusbäumen getrieben. Das Holz zu diesen Tischen wurde vom Stamme der Citrus, einer Druhgart, genommen. Diese Stämme erreichen nur selten eine Höhe, die sie zu Tischplatten geeignet erscheinen lassen, soweit aber solche Stämme den erforderlichen Umfang erreichten, wurden sie um so höher bezehlt. Wenn den Frauen ihre Verschwendung für Perlen zum Vorkurf gemacht wurde, so konnten sie den Männern zum Vorkurf machen, daß diese ungeheure Verschwendung mit den Citrusbäumen trieben. Cicero besaß einen Citrusbaum, der 500 000 Sesterzen oder gegen 90 000 Mark gekostet hatte, und dieser Tisch war noch lange nicht der teuerste, es gab solche Tische, die bis zu 300 000 Mark gekostet hatten. Und diese Tische mit Ebenbeinfüßen, mit Gold und Silber beschlagen, waren in den domus nicht etwa vereinzelt anzutreffen, sondern in großer Zahl. So soll Seneca 500 solcher Citrusbäume im Besitz gehabt haben. Eine größere Mannigfaltigkeit als bei den Tischen zeigte sich bereits bei den Stuhlgeräten. Vom einfachen Klappstuhl mit sägebockartig gestellten Füßen bis

zum Arm- und Lehnstuhl finden wir alle Stuhlgeräten in den römischen Palästen. In der späteren Zeit wurde es Brauch, daß der Hausherr die Mahlzeit liegend einnahm, es kamen deshalb auch besondere Liegemöbel in Gebrauch, freilich nur für den Hausherrn und seine Gemahlin. Die Kinder saßen auf besonderen Sesseln, die Diener auf einfachen Holzbankten. Die Beleuchtungstechnik stand noch auf einer sehr niedrigen Stufe. Die Römer hatten zwar bereits Lampen, sie waren aber von sehr einfacher Konstruktion. Der Hauptteil an der Lampe war der Behälter für das Olivenöl, das in diesen Lampen verbrannt wurde. Der Docht wurde ganz einfach in das Öl hineingelegt und an der Fülle zum Brand gebracht. Lampen, die eine größere Helligkeit verbreiten sollten, wurden so hergestellt, daß zugleich mehrere Dochte brennen konnten; es gab Lampen, an denen zugleich 20 Dochte brannten. Die Beleuchtung blieb aber immerhin noch sehr schlecht. Sehr unangenehm machten sich bei dieser Art der Beleuchtung auch der Qualm und der Ruß bemerkbar. Jedemal am Morgen, nachdem die Zimmer erleuchtet worden waren, mußten die Sklaven mit Schwämmen und Tüchern den Schmutz fortwischen, den die flackernden Lichter an den Wänden, auf dem Fußboden und auf den Einrichtungsgegenständen verursacht hatten. In den Gemädegalerien war die Ausschmückung mit Möbelstücken besonders einfach. Hier kam es nur darauf an, an den Wänden möglichst teure und berühmte Gemälde anzubringen. Dabei mag erwähnt werden, daß damals die meisten Gemälde auf Holz und nicht auf Leinwand gemalt waren. Die Einrichtung von Bibliotheken war oft nur Mosefische. Oft hatten gerade die größten Müßiggänger und Dummköpfe die schönsten Bibliotheken. Die Bücher oder besser die Bücherrollen lagen in Holzschränken, die an den Wänden entlang aufgestellt waren.

Dies alles trifft aber nur zu auf die domus, auf die Paläste der Reichen und Großen. In den insulae, in den Miethäusern, wo die „kleinen Leute“ wohnten, sah es ganz anders aus. Da die Besitzer der insulae meist reiche Leute waren, die nicht in diesen Gebäuden wohnten, so war in den Miethäusern gewöhnlich ein Verwalter eingesetzt, der den Namen insularius führte. Ein solcher insularius vertrat den Besitzer in allen Hausangelegenheiten, er vermietete die Wohnungen, kassierte den Hauszins, ein, ließ kleinere Reparaturen vornehmen, kurz, er hatte ungefähr die gleichen Funktionen, wie der Hausverwalter in einer großstädtischen Miethaus der Neuzeit. Je mehr in Rom die Bevölkerung zunahm, desto

Schmiegbarkeit das soziale Band zwischen der handarbeitenden und der kopparbeitenden Bevölkerung zu knüpfen imstande wäre. Von den Universitätsstädten will der Student diese Kurse auch in die Städte seiner Heimat hinüberpflanzen. Naturgemäß können hier nur die Osterferien (März, April) und die Herbstferien (August, September, Oktober) diesem Zwecke gewidmet sein. In Warmen-Elberfeld wird jetzt zu Ostern der Versuch gemacht werden. Deutsch, Rechnen und Heimatkunde sind die Gebiete, die zunächst bearbeitet werden sollen. Bescheiden und stille, aber ernste und unerbitterte Arbeit zu leisten, ist der Zweck jener Kurse. Es wird zur Mitarbeit aufgefordert. Den Teilnehmern aus dem Arbeiterstande entstehen nur ganz geringe Unkosten. Teilnehmer mögen sich in die Listen, welche in den evangelischen und katholischen Arbeitervereinen sowie den einzelnen Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften zirkulieren, eintragen. Auch auf den Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariaten werden Anmeldungen entgegengenommen.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Essen**, die Arbeiter des Zwischenmeisters Kurbaum aus Bonn, **Essen** (Streik der Maurer), **Lage i. L.** (Streik), **Düsseldorf**, die Firma Jensen für Zimmerer, **Berlin** (Dachdecker) die Firma Althaus, **Alderstr., Essen** (Gießerei) Sperre über die Essener Baumaterialien, **Vertriebsgesellschaft Vange u. Comp.**, Bezug ist fernzuhalten.

### Verkehr Bochum.

Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe.

Essen, den 4. Februar 1911.

Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Rath-  
Essen die Herren Assessor Dr. Spillner-Essen;

a) von den Arbeitgebern: Karl Maitweg-Langen-  
dreier, S. Schmiedehaus-Essen, R. Frey-Essen, S. Walter-Höh-  
linghausen, Th. Benning-Werlände, A. Richter-Herne als  
Mitglieder des Einigungsamtes;

W. Wolters-Goesfeld, A. Kemtes-Duisburg, F. Schmitt-  
Dortmund, Eigen für Fa. Collin u. Brandt-Dortmund, G.  
Schub-Dortmund, W. Herber-Merlände, Engels-Vorbeck als  
Auskunftspersonen bzw. Zeugen;

b) von den Arbeitnehmern: W. Janzen-Düssel-  
dorf, F. Rahl-Dortmund, W. Koch-Bochum, Th. Häuschen-  
Bochum, Fr. Werner-Paderborn, S. Otto-Dortmund als Mit-  
glieder des Einigungsamtes;

c) als Auskunftspersonen, Zeugen usw.:  
G. Muth-Essen (Deutscher Bauarbeiterverband), B. Müller-  
Münster (Zentralverband christlicher Bauarbeiter), Joh. West-  
Gelsenkirchen (Zentralverband christlicher Bauarbeiter), Rud.  
Niclaus-Dortmund (Deutscher Bauarbeiterverband), Karl Hu-  
nold-Gelsenkirchen (Deutscher Bauarbeiterverband), Karl Schen-  
Herne (Zentralverband der Zimmerer), A. Leichert-Ruhrort  
(Zentralverband der Zimmerer), R. Schilling-Duisburg (Zen-  
tralverband christlicher Bauarbeiter);

d) als Protokollführer: Oberstadtssekretär Red-  
lich-Essen.

Zu heutiger Sitzung wurde folgendes verhandelt bzw. be-  
schlossen:

1. Einspruch des Arbeitgeberbundes gegen die Fassung  
des Protokolls vom 23. November 1910 hinsichtlich der Punkte  
IIa und VI.

a) Vorsitzender erklärt, das Protokoll vom 23. November  
1910 gebe in Punkte IIa die von ihm ausgangs der Verhand-  
lung gebrauchten Worte, die Entscheidung solle dem Zentral-  
schiedsgericht überlassen werden, wieder. Diese Worte seien  
dahin aufzufassen, daß das Zentralschiedsgericht darüber ent-  
scheiden solle, ob eine Verletzung des Schiedsspruches vor-  
liege oder nicht. Die Auffassung des Arbeitgeberbundes, dessen  
Einspruch insofern berechtigt sei, als das Protokoll in seiner  
damaligen Fassung hätte mißverstanden werden können, gehe  
dahin, daß die betreffende Beanstandung der Arbeitnehmer  
seitens der Arbeitgeber abgelehnt sei, und zwar weil die Ent-  
scheidung des Einigungsamtes als eine endgültige angesehen  
werden müsse.

b) Zu dem Punkte VI des oben bezeichneten Protokolls wird  
beschlossen, in dem Satze: „Mit den Duisburger Abmachun-  
gen bezüglich des Lohnes für den Stadtteil Weiberich“ das  
Wort „Duisburger“ zu streichen.

c) Dem Antrage des Herrn Rahl gemäß soll der letzte  
Satz zu IIa „... daß er in Menden keine Mitglieder  
habe ...“ durch Einfügung des Wortes „mehr“ dahin ge-  
ändert werden, daß er lautet, „daß er in Menden keine Mit-  
glieder mehr habe.“

d) Dem Antrage des Herrn zuzolge soll der letzte  
Satz zu IVa, wie folgt, geändert werden: „und zwar unter  
dem Vorsitz je eines besonderen Obmannes“.

mehr wurde auch der Raum ausgenutzt, die insulas wurden  
immer höher gebaut, so daß eine Bauordnung — vielleicht die  
erste auf der ganzen Welt — erlassen würde, bezw. folge die  
Mietshäuser nicht höher als 70 Fuß aufgeführt werden dürfen.  
Majestät an den insulas war nur das unterste Stockwerk, alle  
oberen Stockwerke bestanden aus Holz. Die Verbindung zwischen  
den einzelnen Stockwerken wurde durch steile finstere Holztreppen  
hergestellt. Die Wohnungsverhältnisse der zahlreichen Bewö-  
hnerung, die in diesen Mietshäusern wohnte, wurde noch  
dadurch verschlechtert, daß die Mietshäuser in ganz schmalen,  
luft- und lichtlosen Gassen und Höfen lagen. Brach in einer  
solchen Gasse ein Feuer aus, so bedeutete das für die meisten  
Bewohner den Verlust der geringen Habeligkeiten oder gar  
den Verlust des Lebens.

Trotz der schlechten Wohnungsverhältnisse waren aber die  
Mieten ganz außerordentlich hoch und für viele unerträglich.  
Wenn die damaligen Schriftsteller recht berichtet haben, war  
in Rom der Wohnungszins ungefähr viermal so hoch, wie in  
anderen Städten Italiens, und er dürfte kaum viel geringer  
gewesen sein, als in den größten Städten der Jetztzeit. So  
wurde z. B. die jährliche Wohnungsmiete für eine Familie aus  
der ärmeren Bevölkerung auf 270 Mark nach unserem Gelde  
eingeschätzt. Da die armen Leute die Wohnungsmiete öfter  
nicht bezahlen konnten, so erließen die Herrscher Roms ein-  
mal Verfügungen, wonach die Mietschulden niedergeschlagen  
werden mußten. Freilich, allzu oft konnten solche Schulden-  
tilgungen nicht vorgenommen werden, und so gab es unter  
der Bevölkerung der römischen Hauptstadt, die unter Augustus  
auf 1 1/2 Millionen eingeschätzt wird, zahlreiche Obdachlose. Sie  
schlugen ihr Nachtlager auf, wo es ihnen gerade passend erschien,  
draußen vor der Stadt, unter einem Baum, in einem Gebüsch,  
unter einem Brückenbogen oder auch hinter den Marmorsäulen  
einer schimmernden Halle. Der Hauptzugstermin im alten  
Rom war der 1. Juli. Wie heute in den Großstädten an jedem  
Anzugstermin Zehntausende Mieter ihre Wohnung wechseln,  
von einem Mietshause in das andere ziehen, so wechselten auch  
die Beschäftigten im alten Rom jedesmal am 1. Juli in großem  
Umfange ihre Behausungen. Nur nach einer Richtung waren  
die Mieter im alten Rom besser daran, als die Mieter in  
unseren jetzigen Großstädten. Es war nämlich im alten Rom  
Brauch, daß die Mieter erst ermittelt wurden, wenn sie zwei  
Jahre keinen Hauszins bezahlten.

Auf den in heutiger Sitzung unterbreiteten gemeinsamen  
Antrag, die Sitzungsprotokolle mit Rücksicht darauf ausführ-  
licher zu gestalten, daß das Einigungsamt nach den neuen  
Verträgen nicht mehr letzte Instanz sei und das jetzt als letzte  
Spruchsstelle in Frage kommende Zentralschiedsgericht in Berlin  
in Berufungsfällen imstande sein müsse, aus den Protokollen  
den Tatbestand, den Gang der Verhandlungen, die Entschwei-  
dung nebst zugehöriger Begründung zu entnehmen, entgegnete  
Vorsitzender, er werde dem Wunsch, soweit möglich, Rechnung  
tragen und zur Hebung etwaiger Meinungsverschiedenheiten  
über die Auffassung, zu der das Einigungsamt gekommen sei,  
die Entscheidung jedesmal kurz angeben. Die Erklärungen,  
deren protokollarische Festlegung gewünscht werde, bitte er  
zur Vermeidung von Zerklümmern wörtlich festzulegen und dann  
ihre Aufnahme ins Protokoll nachzusuchen.

Die Herren Werner, Rahl und Janzen erklären, ihre Orga-  
nisationen legen den größten Wert auf eine möglichst ein-  
gehende protokollarische Wiedergabe der Verhandlungen. Herr  
Rahl meint, erforderlichenfalls müsse ein Stenograph hinzuge-  
zogen werden. Seine Organisation sei zur Tragung der  
anteiligen Kosten bereit.

Die Herren Muth und Schmiedehaus bemerken, auch sie  
hielten eine Erweiterung der protokollarischen Festlegungen  
für wünschenswert, glaubten aber, daß von stenographischen  
Verhandlungsberichten abgesehen werden könne.

II. Mit Rücksicht darauf, daß die Organisationsleiter bei  
den Vertragsverhandlungen stets behauptet haben, es sei am  
15. November noch möglich, die Arbeit um 7 Uhr morgens  
zu beginnen, hat der Arbeitgeberbund den Antrag gestellt,  
seitens des Einigungsamtes festzusetzen, daß die Lichtverhält-  
nisse zu angegebener Zeit keine ordnungsgemäße Arbeit im  
Baugewerbe zuließen.

Die Arbeitnehmer sind damit einverstanden, daß derartige  
Feststellungen vom Einigungsamt gemacht werden.

III. Die Firma Collin u. Brandt-Dortmund hat mit  
Schreiben vom 1. November 1910 beantragt, einen Beschluß des  
Einigungsamtes dahin herbeizuführen, daß ihr der bisherige,  
vom Vertrag abweichende Lohnmodus zugesprochen werde,  
nach dem die Lohnperiode die Zeit vom 1. bis 15. und 16. bis  
zum letzten Tage eines Monats umfassen, die Auszahlung der  
Löhne selbst aber erst 5 Tage nach Schluß der Lohnperiode, also  
am 5. bzw. 20. eines Monats, erfolge.

Der anwesende Vertreter der Firma begründet den Antrag  
mit der Vorgabe, die Firma könne die im Vertrag vorgesehene  
Zahlungsweise wegen der bedeutenden Mehrarbeit, namentlich  
aber mit Rücksicht auf die vielen, sehr zerstreut liegenden Bau-  
stellen nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten und Kosten durch-  
führen.

Herr Janzen führt zu dem Antrage aus, eine große Zahl  
von Unternehmern habe bisher die vertraglichen Lohnzahlungs-  
fristen nicht beachtet, so z. B. die Firma Köster in Castrop.  
Er bitte, den Antrag abzulehnen und die einzelnen Schlich-  
tungskommissionen durch ein besonderes Rundschreiben zu er-  
mahnen.



## Achtung, Kollegen! Sehr wichtig!

Die Ergebnisse der Hausagitation, wie der  
Frühjahresagitation überhaupt, sind all-  
wöchentlich an die Redaktion der „Bau-  
gewerkschaft“ einzusenden. Dieselben sollen  
regelmäßig veröffentlicht werden. Wir bitten  
dringend um die Zusendung. Einmal, um  
den Kollegen eine Übersicht über die Erfolge  
der Agitation zu geben, sodann, um den Eifer  
der Kollegen damit anzuspornen.



suchen, für die Durchführung der einschlägigen Bestimmungen  
zu sorgen.

Die Herren Rahl und Koch bestreiten die Zuständigkeit des  
Einigungsamtes, da die Sache noch nicht vor der Schlichtungs-  
kommission verhandelt sei. Herr Muth gibt seiner Verwunde-  
rung darüber Ausdruck, daß die Angelegenheit überhaupt auf  
die Tagesordnung gesetzt sei.

Der Vorsitzende erwidert, daß er den Antrag deshalb zur  
Verhandlung gestellt habe, weil er sich einen erzieherischen Er-  
folg davon verspreche. Er sei ebenfalls der Meinung, daß die  
Schlichtungskommission zunächst zuständig sei.

Der Ausführer des Herrn Muth, seiner Ansicht nach  
seien nicht die Schlichtungskommissionen, sondern die örtlichen  
Organisationen zuständig, widerspricht der Vorsitzende, der dar-  
legt, daß den Schlichtungskommissionen, die zwar nicht als  
Vertreter der Vertragskontrahenten in Frage kämen, aber  
zur Überwachung der vertraglichen Bestimmungen berufen  
seien, möglichst viel Material zur Erlebung überwiesen wer-  
den müsse. Er sehe nicht ein, weshalb man es den Schlichtungs-  
kommissionen nicht überlassen solle, sich zu derartigen Anträgen  
gutachtlich zu äußern. Rame in solchen Fällen eine Einigung  
nicht zustande und würde die Entscheidung des Einigungsamtes  
nachgesucht, würde er niemals durch seine Stimme den Ausschlag  
zugunsten der Partei geben, die nicht mit der Vertragsände-  
rung einverstanden sei.

Herr Maitweg beantragt, das Einigungsamt als unzuständig  
zu bezeichnen, den Antrag demgemäß von der Tagesordnung  
abzulesen und ihn vorläufig als erledigt zu betrachten.

Herr Muth bittet, mit Rücksicht darauf, daß der Fall  
zur Kenntnis des Einigungsamtes gelangt sei, auszusprechen,  
daß der vertragswidrige Zustand alsbald beseitigt werden müsse.  
Nach weiterer Erörterung dieser Angelegenheit stellt Ein-  
igungsamt fest:

1. daß nach dem Schiedsspruch die Lohnzahlungsperiode  
für das Vertragsgebiet einheitlich sein muß,

2. daß die Organisationen in diesem Falle nicht gewillt  
sind, vom Vertrage abweichende Änderungen eintreten zu  
lassen und

3. daß deshalb die Firma Collin u. Brandt zu verpflichten  
ist, in kürzester Frist (spätestens bis Ende Februar 1911) die  
vorgeschriebene Zahlungsweise einzuführen.

Ferner beschließt Einigungsamt dem Antrage Janzen ge-  
mäß, an die Schlichtungskommissionen ein Rundschreiben des  
Inhaltes zu richten, daß die 14tägige Lohnzahlung in den  
Gebieten, in denen noch monatliche Lohnung bestehe, alsbald  
eingeführt und die vertragliche Vorschrift wegen der Teil-  
zahlungen genau beachtet werde.

IV. Einigungsamt nimmt Kenntnis vom dem zwischen  
den Vorbecker Arbeitgebern und Arbeitnehmern getroffenen  
Uebereinkommen, nach dem sich der Stundenlohn für Vorbeck,  
wie folgt, stellt: 1910: für Maurer und Zimmerer 55 Pf.,  
für Hilfsarbeiter 45 Pf.; 1911: für Maurer und Zimmerer  
57 Pf., für Hilfsarbeiter 47 Pf.; 1912: für Maurer und  
Zimmerer 59 Pf., für Hilfsarbeiter 49 Pf.

V. In der Coesfelder Angelegenheit — Antrag auf Ven-  
derung der vertraglichen Vereinbarungen für Coesfeld infolge  
örtlicher Uebereinkommens vom 27. Dezember 1910 — ist die  
nach inhaltlicher Wiedergabe der örtlichen Vereinbarungen vom  
27. Dezember 1910 seitens des Herrn Wolters-Goesfeld ausge-  
spricht, die Vereinbarungen würden seitens der Arbeitgeber als  
richtig anerkannt, doch müßte die Festlegung des Lohnes der  
Zimmerer für 1912 beanstandet werden. Es sei nur beabsichtigt  
gewesen, eine Steigerung für 1912 um 1 1/2 Pf. eintreten zu  
lassen. Diese 1 1/2 Pf. seien aufgebaut auf den vertraglich  
irrtümlich auf 50 1/2 Pf. festgesetzten Lohnsatz, während der  
richtige auf Grund des Schiedsspruches einzusetzende Betrag  
49 1/2 Pf. sei. Mithin müsse es in der Vereinbarung für  
1912 nicht 52, sondern 51 Pf. heißen.

Bei den örtlichen Verhandlungen sei der Irrtum leider  
nicht bemerkt, sondern erst am 30. Dezember 1910.

Die Arbeitnehmer erwidern, daß die Vereinbarungen mit  
den Vertragsparteien in Gegenwart eines Vertreters des Arbeit-  
geberbundes, des Herrn Franke-Münster, abgeschlossen, nieder-  
geschrieben und unterschrieben seien, also als gültig ange-  
sehen werden müßten.

Die Höherstellung der Zimmererlöhne sei schon vorher be-  
schlossen worden, um sie den Maurerlöhnen näherzubringen.  
Im übrigen wurde in Uebereinstimmung mit den Ausführun-  
gen des Herrn Muth festgestellt, daß es sich hier ausschließ-  
lich um eine Regelung des Ueberlandgelbes handle, also um  
eine Vereinbarung gemäß § 4 letzter Absatz des Vertrages,  
wonach die örtlichen Organisationen für diese Regelung zu-  
ständig sind.

Hieraus ergab sich die Feststellung des Einigungsamtes,

1. daß es sich um die örtliche Regelung des Ueberland-  
gelbes handle, das Einigungsamt mithin zur Entscheidung  
unzuständig ist, und

2. daß es den beiderseitigen örtlichen Organisationen über-  
lassen bleiben muß, sich über die entstehende Differenz zu  
verständigen.

Va. Im Anschluß an die Erörterungen zu V ergab sich  
eine kritische Auffassung der Frage, ob bei Ueberberg der  
Tarifverträge das Einigungsamt bzw. die darin vertretenen  
Organisationen (Vertragsparteien) mitzuwirken haben (Auf-  
fassung des R. Muth und der Arbeitgeber), oder ob die  
Uebereinkommnisse der örtlichen Organisationen genüge und das  
Einigungsamt lediglich Kenntnis zu nehmen habe (Auffassung  
der Arbeitnehmer).

Die beiderseitigen Organisationen werden nochmals Stel-  
lung zu der Frage nehmen und dem Vorsitzenden zur erzt.  
Unterbreitung der Angelegenheit an das Zentralschiedsgericht  
Mittelung machen.

VI. Der Bauunternehmer Rivitt zu Hüsten ist durch Be-  
schluß der Schlichtungskommission Arnberg vom 10. Novem-  
ber 1910 verpflichtet worden, dem Arbeitnehmer Korbel den  
vereinbarten Lohn zu zahlen. Er hat diesen Beschluß weder  
befolgt, noch gegen ihn innerhalb der achtstägigen Frist Ein-  
spruch erhoben. Auf den im heutigen Termin vom Herrn  
Maitweg vorgelegten schriftlichen Protest des Herrn Rivitt kann  
nicht mehr eingegangen werden.

Das Einigungsamt mußte daher zu der Feststellung kommen,

1. daß der Einspruch, weil nicht rechtzeitig erfolgt, zurück-  
zuweisen ist, und

2. daß demnach der Bauunternehmer Rivitt zur Vermeidung  
von Weiterungen gehalten ist, die ihm durch obigen Spruch  
der Schlichtungskommission auferlegte Verpflichtung sofort zu  
erfüllen.

Punkte VII, VIII und IX werden verlagt.

X. Die Firma Koch u. Wreden-Somborg und die Ver-  
treter der Zahlstelle Ruhrort vom Zentralverband der Zim-  
merer kamen am 24. Januar 1911 in Somborg zusammen, um  
die Differenzen zu beseitigen, welche durch die Nichtanerken-  
nung des Dresdener Schiedsspruches seitens der Zahlstelle Ruhr-  
ort entstanden sind.

Da die Vertreter der Zahlstelle den Schiedsspruch nicht  
anerkannten und ihre Ansprüche aus dem zu den Akten über-  
reichten Vertrag herleiteten, kam eine Einigung nicht zustande.  
Das Einigungsamt stellte fest,

daß der Essener Vertrag für den Bezirk Somborg-Hoch-  
heide-Essen rechtswirksam ist, sowie daß jeder ein-  
seitige Versuch, die Arbeitgeber unter Abhaltung von  
Zug zur Gewährung höherer Löhne zu drängen, als  
Vertragsbruch verworfen werden muß.

Es sprach ferner die Erwartung aus, daß baldigst eine  
Verständigung auf Grundlage des Vertrages herbeigeführt  
werde.

Zur Erlebung der zurückgestellten Punkte wird eine neue  
Sitzung des Einigungsamtes auf den 8. Februar 1911, vor-  
mittags 9 1/2 Uhr (Rathaus Essen) anberaumt. Besondere Ein-  
ladung soll zu dieser Sitzung nicht erfolgen.  
gez.: Rath. gez.: Redlich.

Sitzung des Einigungsamtes für das Bau-  
gewerbe.

Essen, den 8. Februar 1911.

Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Rath-  
Essen die Herren Assessor Dr. Spillner-Essen;

a) von den Arbeitgebern: Karl Maitweg-Langen-  
dreier, S. Schmiedehaus-Essen, R. Frey-Essen, S. Walter-Höh-  
linghausen, Th. Benning-Werlände, Aug. Kemptes-Duisburg  
als Mitglieder des Einigungsamtes;

b) von den Arbeitnehmern: Wilhelm Koch-  
Bochum, Wiemelhauser Str. 13, Fr. Rahl-Dortmund, Leising-  
straße 32, Th. Häuschen-Bochum, Wiemelhauser Str. 13, Ger-  
mann Otto-Dortmund, Leisingstr. 32, Fr. Werner-Paderborn,  
Ludwigstraße 35, W. Janzen-Düsseldorf, Lindenstraße 65,  
als Mitglieder des Einigungsamtes;

c) als Zeugen und Auskunftspersonen:  
Techniker Herber-Merlände, B. Müller-Münster i. B., Weges-  
ende 7, G. Muth-Essen, Severinsstr. 193, Johann West-Gel-  
senkirchen, Vereinsstr. 59, D. Köhler-Gelsenkirchen, Kaiserstr. 65,  
Rud. Niclaus-Dortmund, Leisingstr. 32;

d) als Protokollführer: Oberstadtssekretär Redlich-  
Essen.

Zu heutiger Sitzung wurde folgendes verhandelt bzw. be-  
schlossen:

I. Der Arbeitgeberbund zieht seine Beschwerde, betreffend  
die Sperrung des Arbeitsnachweises in Dortmund, vorläufig  
zurück, und zwar mit Rücksicht darauf, daß das Zentralschieds-  
gericht sich jetzt mit der Arbeitsnachweisfrage befassen wird.

II. Antrag des Arbeitgeberbundes auf Genehmigung einer  
einheitlichen Arbeitsordnung für das ganze Vertragsgebiet.

Vorsitzender verliest den Antrag und bemerkt, die Arbeits-  
ordnung sei in ähnlicher Fassung dem Vertrage von 1905 als  
Anhang beigegeben gewesen. Herr Schmiedehaus begehrt  
den Antrag, für dessen Einbringung lediglich die Absicht maß-  
gebend gewesen sei, eine Vereinfachung herbeizuführen, insofern  
nämlich, als nach Vereinbarung eines allgemeinen Moders  
nicht jeder einzelne Arbeitgeber gehalten sei, mit seinen Leuten  
eine besondere Arbeitsordnung, deren Abschluß geteilt vor-  
geschrieben sei, zu vereinbaren.

Die Herren Rahl, Muth und Otto sprechen sich gegen den  
Antrag aus. Es liege kein Anlaß vor, eine besondere Arbeits-  
ordnung zu tätigen. Das Arbeitsverhältnis sei durch den Tarif-  
vertrag geregelt. Enthalte die Arbeitsordnung, deren Einfüh-  
rung vom Arbeitgeberbund beabsichtigt sei, keine im Wider-  
spruch mit den vertraglichen Abmachungen stehende Bestimmun-  
gen, so sei seitens der Arbeitnehmer nichts gegen die Absicht  
einzuwenden.

Der Vorsitzende erklärt, er betrachte die Angelegenheit nach dieser Aeußerung als erledigt.

Außerhalb der Tagesordnung wurde auf Anregung des Vorsitzenden beschlossen, die Protokolle des Einigungsamtes in Zukunft vor ihrer endgültigen Drucklegung den Vertretern der einzelnen Organisationen zur Kenntnis mit dem Beirathen zugehen zu lassen, die Fassung werde als genehmigt betrachtet, falls nicht innerhalb 8 Tagen beim Protokollführer Einspruch eingelegt werde.

Außerhalb der Tagesordnung beantragt Herr Otto, in das Protokoll der Sitzung vom 4. Februar cr. die in der Geseßlicher Angelegenheit von Herrn Matweg abgegebene Erklärung aufzunehmen, Herr Franke-Müller sei nicht Beauftragter des Arbeitgeberverbandes.

Herr Matweg widerpricht dem Antrage, Herr Franke sei Beamter des Bundes. Er könne selbstverständlich an den künftigen Verhandlungen teilnehmen. Die Vereinbarungen würden aber von den Sozialvertretern des Arbeitgeberverbandes abgeschlossen, soweit nicht der Bund als solcher, der nicht von Herrn Franke, sondern nur vom Vorstand vertreten werde, in Frage komme.

Der Vorsitzende schließt die Erörterung über den Antrag mit der Feststellung, daß die Frage, wer von den Vertragsparteien im einzelnen Falle zur Verhandlung zuständig sei, sich aus dem Vertrage ergebe; sei die Entscheidung in die lokalen Instanzen gelegt, so kämen die Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes (wie evtl. vertreten durch Beamte des Bundes) und die Zweigvereine, Bezirksstellen oder Hauptstellen der Arbeitnehmer in Betracht, ansonsten diejenigen Instanzen, von denen der Vertrag abgeschlossen sei.

Außerhalb der Tagesordnung bittet Herr Koch, in Zukunft die unparteiischen Richter zu den Sitzungen zu laden.

Herr Matweg bemerkt, daß die Arbeitgeber ihren Unparteiischen in aller nächster Zeit benennen würden, die Wahl habe sich leider etwas verzögert.

Herr Koch bittet, den Unparteiischen der Arbeitnehmer zur nächsten Sitzung auch dann zu laden, wenn der Unparteiische der anderen Seite noch nicht benannt sei.

III. Beschwerde des Obmannes der Schlichtungskommission Gastrop, Th. Benning, gegen den Beschluß der Schlichtungskommission Gastrop vom 16. Dezember 1910, betr. die Arbeitsüberlegung auf einer Baustelle der Firma S. Schöppner u. Co. zu Bövinghausen.

Der Vorsitzende trägt den Inhalt des Schreibens vom 17. Dezember 1910 vor. Nach demselben ist in der Schlichtungskommissionssitzung vom 16. 12. 1910 über einen Fall von Arbeitsüberlegung auf einer Baustelle der Firma Baugesellschaft S. Schöppner u. Co. in Bövinghausen mit dem Ergebnisse verhandelt, daß die Frage, ob Vertragsbruch vorliegen hat oder nicht, von 2 Arbeitgebervertretern bejaht, von 2 Arbeitnehmervertretern verneint wurde.

Herr Benning verliest das Protokoll der Schlichtungskommissionssitzung. Es ist sehr kurz abgefaßt und gibt keinen Aufschluß über den Sachverhalt. Zur Aufklärung legt Herr Benning folgendes dar:

Auf der betreffenden Baustelle waren etwa zwölf organisierte Maurer tätig. Diese verlangten von dem Maurer Elter, daß er durch Vorlage seines Mitgliedsbuches seine Zugehörigkeit zu einer Organisation beweise, andernfalls würden sie seine Arbeit niederlegen.

Der Techniker Herber hat am fraglichen Tage nach diesen Vorfälle die Leute, die in der Baubude saßen und keine Karte zeigten, die Arbeit auszunehmen, aufgefordert, mit der Arbeit zu beginnen. Dies haben die Leute abgelehnt, weil Elter ihrem Verlangen nicht Rechnung tragen wollte. Die Arbeit legten sie darauf nieder.

In der Schlichtungskommissionssitzung machten die Arbeitnehmer geltend, ein Vertragsbruch läge nicht vor, da sie berechtigt gewesen seien, von Elter den geforderten Nachweis zu verlangen. Elter hätte ihnen schon früher in einer gleichen Sache unrichtige Auskunft gegeben. Sie hätten sich nicht genau betücheln lassen wollen.

Der Techniker Herr Herber bestätigt die Ausführungen des Herrn Benning.

Herr Kahl erklärt, er hätte den beteiligten Arbeitnehmern sofort gesagt, ihre Handlung sei unberechtigt gewesen. Zu derselben seien die Maurer gekommen, weil eine besondere Mißbilligung gegen Elter bestanden hätte. Man habe angenommen, Elter habe die Maurerarbeiten des betreffenden Hauses gemeinsam mit dem Folter Wilhelm ganz oder teilweise im Afford erhalten und sei deshalb als „Antreiber“ tätig. Da er (Kahl) obige Erklärung vor der Schlichtungskommission abgegeben habe, hätte die Sache als abgetan betrachtet werden müssen. Man wolle dies aber nicht, ginge vielmehr darauf aus, den Arbeitnehmern möglichst viel Vertragsverletzungen vorzuwerfen.

Das Einigungsamt könne nach seiner Auffassung nicht zu der Feststellung eines Vertragsbruches kommen.

Herr Benning entgegnet, Herr Kahl hat in der ersten Sitzung gesagt:

„Wenn der Fall so liegt, wie Sie angegeben haben, müssen wir das Verhalten der Leute verurteilen. Wir können aber erst Stellung zur Sache nehmen, nachdem wir Erkundigungen eingezogen haben.“

In der zweiten Sitzung, in der Herr Kahl über den Sachverhalt auf Grund eigener Information unterrichtet sein mußte, hat er eine entsprechende Erklärung aber nicht abgegeben.

Infolge einer entgegenstehenden Auslassung des Herrn Kahl stellt Vorsitzender fest, daß sich der vorliegende Fall unter der Wirkung des neuen Vertrages abgepielt hat.

Herr Matweg bittet, die Erklärung des Herrn Kahl, daß ein Verstoß der Arbeitnehmer gegen den Vertrag vorliegen habe, zu Protokoll zu nehmen und dann die Sache als erledigt zu betrachten.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Arbeitnehmer-Vertreter heute erklärt haben, sie verurteilten das Verhalten ihrer Leute.

Herr Werner protestiert gegen die protokolllarische Festlegung im Sinne des Antrages des Herrn Matweg.

Herr Kahl beantragt Zurückverweisung der Sache an die Schlichtungskommission.

Herr Schmittebehn widerspricht dem Antrage. Er bemerkt in Erwiderung einer entsprechenden von Arbeitnehmerseite gemachten Äußerung, daß lediglich über den vorliegenden Fall zu entscheiden sei und Nebenumstände außer Betracht zu bleiben hätten.

Nach diesen Erörterungen kam Einigungsamt auf Grund Abstimmung in seiner Mehrheit zu der Auffassung, daß ein Verstoß gegen den Tarifvertrag seitens der Arbeiter der Firma Schöppner u. Co. vorliegen hat.

Herr Janßen legt Wert darauf, festzulegen, daß die Abstimmung vorgenommen sei, trotzdem der Differenzfall erledigt gewesen wäre.

IV. Allgemeine Erörterung der Frage wegen der Vereinbarung von Lohnzuschlägen für Arbeiten auf auswärtigen Baustellen.

Der Vorsitzende trägt vor, soweit er unterrichtet sei, sei in den Vertragsgebieten Witten, Dortmund, Wesel eine Einigung über das Ueberlandgeld erzielt. An Material für die Lösung der Frage liege vor:

Aus Duisburg die Forderung der Bauarbeiter, aus Gelsenkirchen eine Vereinbarung, deren Genehmigung jedoch der Ortsverband der Arbeitgeber ablehnte, aus Hamm die Vorschläge der Arbeitnehmer, aus Herne getrennte Beschlüsse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

In den Verhandlungsgebieten Köln und Düsseldorf seien für die einzelnen Lohngebiete Vereinbarungen getroffen, deren Inhalt nur in unwesentlichen Punkten voneinander abweiche. Er schlägt vor, zunächst in eine Generalkonferenz der Frage einzutreten, um die zweckmäßigste Art des weiteren Vorgehens zu ermitteln und dann die Verhandlungen für die einzelnen Lohngebiete, erforderlichenfalls in den derzeitigen Verhandlungsorten, zu tätigen.

Der Ausgangspunkt für die ganze Frage sei die Forderung der Arbeitnehmer, ihnen für die erhöhten Aufwendungen, die durch eine Arbeit auf einer auswärtigen Baustelle verursacht würden, Entschädigungen zu gewähren.

Die Aufwendungen der Arbeitnehmer könnten bestehen:

- 1. in Fahrgeld für Hin- und Rückfahrt zur Arbeitsstelle;
- 2. in Kosten für Mittagessen in der Nähe der Arbeitsstelle;
- 3. in Kosten für Kost und Logis bei länger dauernden Arbeiten an weit entfernten Arbeitsstellen;
- 4. in Kosten für zeitweises Heimfahren verheirateter Arbeiter, welche längere Zeit auf weit entfernten Baustellen beschäftigt werden.

Müßer dem Erfay dieser Aufwendungen werde in den meisten Fällen von den Arbeitnehmern noch weiter verlangt:

- 5. eine Vergütung für den weiteren Weg zu der auswärtigen Baustelle, wenn keine Fahrgelegenheit vorhanden ist; endlich in einigen Fällen
- 6. eine Vergütung lediglich für die Notwendigkeit, auf einer auswärtigen Arbeitsstelle zu arbeiten, in einem prozentualen Zuschlag zum Stundenlohn ausgedrückt.

Für die Stellungnahme der Arbeitgeber sei der Gesichtspunkt auszuwärtig, daß bei zu hohen Lohnzuschlägen für die Ueberlandarbeit ihre Konkurrenzfähigkeit bei Vergabung auswärtiger Bauten gegenüber den am Orte wohnenden Arbeitgebern beeinträchtigt werde.

Nach Festlegung dieser allgemeinen Gesichtspunkte bitte er die Parteien, zunächst ihre Auffassung darüber darzulegen, was überhaupt auswärtige Arbeit sei.

Herr Janßen teilt mit, die Verhandlungen seien in Bochum Stadt und Land für Zimmerer, Dortmund Stadt und Land für Zimmerer und Maurer, Hagen Stadt und Land für J. u. M., Hamm für J. u. M., Mülheim-Muhr für J. u. M., Witten für J. u. M., Sittendorfermund (Gebiet der Schlichtungskommission) für J. u. M., Wesel für J. u. M. zustande gekommen; in Gelsenkirchen sei keine Einigung erzielt, in Herne beständen noch Differenzen.

Der Ortsverband der Arbeitgeber Oberhausen habe seiner Organisation am 29. 9. 1910 geschrieben, es liege für ihn keine Ursache zur Verhandlung vor, da dem Verbands keine Zimmerergeschäfte angehörten.

Die Konsequenz daraus sei, daß man die Zimmerer für Oberhausen aus dem Vertrag streichen müsse. Er werde in der nächsten Sitzung des Einigungsamtes beantragen, den Vertrag für Oberhausen hinsichtlich der Zimmerer aufzuheben.

Der Redinghauser Ortsverband der Arbeitgeber habe ihm am 1. Februar 1911 geschrieben, der Ortsverband habe bisher mit seiner Organisation keine Fühlung gehabt, vielmehr nur mit der christlichen Organisation unterhandelt. Es erhalte daraus, daß der Arbeitgeberbund Redinghausen überhaupt nicht wisse, wer als Vertragskontrahent in Frage komme.

Ferner ergebe sich aus den verlesenen Schreiben, daß der Arbeitgeberbund die Zusage nicht erfüllt habe, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß die Verhandlungen bis zum 1. Januar 1911 abgeschlossen seien.

Eine generelle Behandlung der vorliegenden Fragen durch das Einigungsamt könne nicht förderlich sein. Es könnte nur über die Punkte verhandelt werden, die in erster Instanz nicht zur Erledigung gekommen seien. Anders sei es in den Fällen, wo man sich weigere, brüsk zu verhandeln.

Herr Matweg weist den Vorwurf des Herrn Janßen zurück. Der Arbeitgeberbund habe seine Ortsverbände nach der Novemberberufung entsprechend instruiert. Zu welchem Ergebnis das geführt habe, sehe man jetzt. Er bedauere es, feststellen zu müssen, daß Einigungen fehlten.

Aus den vorliegenden Verhandlungen habe er ersehen, daß der § 4 letzter Absatz des Vertrages nicht überall richtig ausgefaßt sei. Es liege deshalb die Notwendigkeit vor, durch eingehende Erörterung der Vertragsstelle in ihren Inhalt und Sinn einzubringen.

Herr Kahl widerspricht der generellen Verhandlung. Er halte es für ratsam, daß die Verhandlungen in den einzelnen Vertragsgebieten stattfänden.

Der Vorsitzende gibt seiner Ansicht erneut hahin Ausdruck, daß das Einigungsamt nicht ohne Mitwirkung der Sozialvertreter entscheiden könne. Man werde wohl dem Vorschlag des Herrn Kahl folgen müssen. Es werde dann ratsam sein, die Ortsverbände vorher zu ersuchen, das Material einzureichen. Er gebe, den Ortsverbänden die vom Einigungsamt zur heutigen Sitzung unterbreitete Zusammenfassung des Ergebnisses der bisherigen Verhandlungen als Unterlage zugehen zu lassen.

Herr Matweg ist ebenfalls der Meinung, daß der etwaige Versuch, die Sache von hier aus zu regeln, aussichtslos sei. Er halte es aber mit dem Vorsitzenden doch für wünschenswert, hier über die Hauptgesichtspunkte zu verhandeln und über sie eine Verständigung herbeizuführen.

Der § 4 letzter Absatz werfe zunächst die Frage auf, welcher Bereich für auswärtige Arbeiten in Frage komme.

Das Wort „auswärtig“ könne nicht mit einem politischen Begriff in Uebereinstimmung gebracht werden; ob die Baustelle nach der politischen Abgrenzung auswärtig liege, komme nicht in Frage. Auswärtige Arbeit liege dann vor, wenn sie eine bedeutende Wegeverlängerung bringe, der Weg also etwa mehr als 3 Kilometer betrage.

Herr Kahl stimmt dieser Auffassung zu. Man habe auch in Köln dieselbe Beurteilung anzuwenden lassen. Es sei festzustellen, ob der Arbeiter einen ungewöhnlich langen Weg zurücklegen habe oder nicht, sowie ob er mittags nach Hause gehen könne, oder ob der Weg in Berücksichtigung der Mittagspause dazu zu weit sei. Es sei dabei gleichgültig, ob die Arbeit drei oder sechs Wochen dauere. Wir haben deshalb bisher gesagt, wenn die Arbeitsstelle über 3 Kilometer hinaus liege, müsse bei Fahrgelegenheit Fahrgeld, sonst Laufgeld gezahlt werden. Liege die Stelle mehr als 5 Kilometer entfernt und könne der Arbeiter auch mittags nicht nach Hause gehen, so müsse Mittagessen bezahlt werden. Logisgeld habe in den Fällen einzutreten, in denen der Arbeiter auch abends nicht zurückkehren könne.

Der Vorsitzende stellt Einigkeit darüber fest, daß für die 3 Kilometer nicht die Luftlinie, sondern der tatsächliche Weg maßgebend, sowie, daß die Laufzeit außerhalb der Arbeitszeit zu leisten ist.

Herr Kahl meint, man solle nur brüsk verhandeln. Bei den bisherigen Verhandlungen seien die Arbeitnehmer doch den Wünschen des Arbeitgeberverbandes gerecht geworden. In Witten sei festgelegt, daß als auswärtige Arbeit die Arbeit gelte, welche mehr als 3 Kilometer vom Werkplatz und von der Wohnung des Arbeitnehmers entfernt liege.

Herr Matweg ist der Ansicht, daß die Auslegung in einigen Städten, z. B. in Gelsenkirchen, unmöglich Platz greifen könne.

Herr Häuschen weist darauf hin, daß Herr Matweg gerade erklärt habe, unter Umständen könnten politische Grenzen nicht in Frage kommen.

Herr Matweg bemerkt, bei Verlegungen von Arbeitern von einer Baustelle zur anderen könnte nur der Weg in Frage kommen, der mehr als 3 Kilometer länger sei, als der normale Weg.

Herr Janßen rät von der Entscheidung ab, in allen Fällen die Ortsgrenze für die Berechnung zugrunde zu legen. Die Arbeitnehmer könnten der Ansicht des Herrn Matweg, nach der die Arbeiter unter Umständen einen Weg über 3 Kilometer ohne Entschädigung leisten sollten, nicht beitreten.

Herr Muth bezeichnet die Meinung des Herrn Matweg, der Arbeiter solle 3 Kilometer Wegeverlängerung machen, als unverständlich. Der 3-Kilometer-Weg sei der normale Weg. Für die Maurer sei die Baustelle der Werkplatz. Er frage, wie Herr Matweg sich die Sache denke, wenn der Arbeiter neu angenommen sei, also noch keinen Werkplatz gehabt habe.

Herr Matweg antwortet, dann falle der Zuschlag fort. Wenn er einen Mann in Langendreer für Witten annehme, brauche er nichts zu zahlen.

Herr Muth führt aus, wenn ein Arbeiter von einem Baugeschäft in Langendreer für eine Baustelle in Essen angenommen werde, müsse dem Mann das Fahrgeld gezahlt werden, dahingegen habe keine Zahlung des Zuschlages einzutreten, wenn der Arbeiter sich in Essen auf der Baustelle des Langendreer'schen Geschäftes annehmen lasse. Er vertrete die Auffassung, daß bei erweiterten Orten stets die alte Ortsgrenze in Frage komme. Es müsse festgelegt werden, daß Laufzeit bzw. Fahrgeld zu vergüten sei, falls die Baustelle mehr als 3 Kilometer vom Mittelpunkt der Stadt und von der Wohnung des Arbeiters entfernt liege.

Herr Fritz, der inzwischen erschienen ist, gibt seiner Ansicht hahin Ausdruck, daß in dem bezeichneten Falle die Restkosten Langendreer-Essen nicht zu zahlen seien. Bei auswärtigen Arbeiten kämen nicht die innerhalb der heute bestehenden Grenzen liegenden Baustellen in Frage. Eine andere Auffassung würde zur Konkurrenzlosigkeit von zahlreichen Unternehmern führen. Als vorübergehende Arbeit könne höchstens eine Arbeit von 14tägiger Dauer angesehen werden.

Herr Walter bemerkt, es könne nur der direkte Ausfall vergütet werden. Bei Wegeverlängerung komme nur der letzte Werkplatz in Frage.

Herr Häuschen legt dar, daß man dazu kommen müsse, das ganze Industriegebiet als ein Wirtschaftsgebiet zu betrachten, wenn man der Auffassung des Herrn Fritz folgen wolle, der gesagt habe, daß man in einem wirtschaftlichen Interessengebiet keine Grenzen ziehen dürfe. Er betone nochmals, daß die Verhältnisse der verschiedenen Orte es nicht zuließen, die Angelegenheit generell zu regeln.

Herr Muth beantragt Beendigung der Diskussion, die sich als unzuweckmäßig erwiesen habe. Die Fragen müßten brüsk erledigt werden, allgemeine Grundsätze ließen sich nicht aufstellen.

Nach weiteren kürzeren Bemerkungen der Herren Walter, Kahl und Häuschen, Fritz und des Vorsitzenden wird vereinbart, am 22. evtl. auch am 23. Februar 1911, vormittags 9 1/2 Uhr, im Rathaus Essen die Verhandlung für die Gebiete Essen (Stadt und Land), Duisburg (Stadt und Land), Gelsenkirchen, Herne, Hamm und Castrop fortzuführen. Die Parteien übernehmen es, ihrerseits die erforderlichen Auskunftspersonen zu laden.

gez.: Muth, gez.: Medlich.

Bezirk Breslau.

Kreuzburg D.-S. Am Donnerstag, den 23. Februar cr., fanden hier die Verhandlungen statt zwecks Erneuerung unseres am 1. April cr. ablaufenden Tarifvertrages. Die Vertreter der Arbeitnehmer waren der Meinung, daß, nachdem die Arbeitgeber von Kreuzburg und Rosenberg dem Arbeitgeberbund angehören, auch hier eine Lohnhöhung nach dem Dresdener Schiedssprüche in Kraft treten solle. Die Arbeitgeber jedoch lehnten jede Lohnzulage für 1911 ab und wollten für 1912 nur eine Lohnzulage von 1 Pf. gewähren. Nachdem seitens der Arbeitgeber weitere Zugeständnisse nicht gemacht wurden, erklärten die Vertreter der Arbeitnehmer, daß sie den Mitgliebrern in ihren Versammlungen Bericht erstatten wollen, um ihre Wünsche dann schriftlich einzubringen. Die Verhandlungen wurden daraufhin vertagt. Die Kollegen von Kreuzburg, Konrad, Rosenberg, Ritzchen und Umgebung müssen nun ihrerseits sorgen, daß diejenigen Kollegen, die schon der sicheren Meinung waren, auch im Kreise Kreuzburg und Rosenberg würde nun ohne jeglichen Kampf eine Lohnhöhung eintreten, etwas aufgerollt werden, damit sie sich mehr wie früher um ihre Organisation kümmern; ganz besonders müssen unsere Vorstandsmitglieder resp. Vertrauensleute auf dem Posten sein, um für die kommende Zeit zu rüsten.

Bezirk Hannover.

Dingelstedt. Zur Verhandlung mit den Arbeitgebern, die am 23. Februar im Hotel „Berliner Hof“ stattfand, waren erschienen als Vertreter der Arbeitgeber Herr Durch-Heiligenstadt und Bezirksleiter Jumbrodt unerseits. Die Verhandlung wurde von den Arbeitgebern auf Grund des Dresdener Schiedsspruches geführt. Da aber die Verhältnisse hier am Ort noch recht krautzig sind, — der Stundenlohn schwankt zwischen 29 bis 35 Pf., — konnte diesem seitens der Arbeitgeber nicht zugestimmt werden. Die Herren Arbeitgeber hatten einen Grundlohn von 32 Pf. pro Stunde vorgelesen, der aber von uns unter den jetzigen Verhältnissen und bei den teuren Lebensmittelpreisen als zu niedrig erklärt wurde. Unsere Forderung lautete: dies Jahr 38 und nächstes Jahr 40 Pf. pro Stunde. Es wurde auf beiden Seiten hartnäckig gestritten und nach zweifundigter Debatte die Verhandlung abgebrochen. Öffentlich gelangt es auf friedlichem Wege, daß bald ein Tarifvertrag für Dingelstedt zustande kommt und so ein geordnetes Verhältnis im Baugewerbe Platz greift.

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das deutsche Baugewerbe.

Entscheidung 15.

Der zwischen den örtlichen Organisationen in Passau vereinbarte Zusatz zu § 5 Abs. 3 des dortigen Ortsvertrages: „Ueber jede Affordarbeit ist schriftlicher Vertrag abzuschließen, welcher einerseits vom Arbeitgeber oder dessen Bevollmächtigten, andererseits vom Parteiführer und von sämtlichen am Afford tätigen Arbeitnehmern zu unterzeichnen ist.“ ist zulässig.

Gründe. Die örtlichen Organisationen in Passau haben zu ihrem Ortsvertrag in § 5 den obigen Zusatz vereinbart, die Zentralorganisationen der Arbeiter haben ihm bei der Vertragsgenehmigung beigestanden. Der Zusatz ändert weder den Sinn des Hauptvertrages noch den des Vertragsmusters und ist daher nach § 7 des Hauptvertrages und gemäß der Entscheidung Nr. 22 des Zentralschiedsgerichtes zulässig. Ueber seine Zweckmäßigkeit sind sich die örtlichen Organisationen einig, die hierüber ein sachkundiges Urteil zweifellos haben. Das Zentralschiedsgericht hat daher keine Veranlassung, den Satz zu beanstanden, erklärt ihn vielmehr für zulässig.

Entscheidung 16.

Die Aufnahme des Zuschlages zum Kopfe des Ortsvertrages von Passau „Anlage I zum Hauptvertrag vom Juni 1910“ kann nicht beanstandet werden.

**Gründe.** Der Arbeitgeberverband Passau wünscht zum Kopf seines Ortsvertrags die Bemerkung „Anlage I zum Hauptvertrag vom Juni 1910“, die örtlichen Organisationen der Arbeiterverbände haben dem zugestimmt. Die Zentralverbände der Arbeiterorganisationen weigern die nach § 11 des Vertragsmusters erforderliche Genehmigung, weil sie darin eine Beeinträchtigung des selbständigen Charakters des Ortsvertrags erblicken. Der Arbeitgeberverband erkennt ebenfalls die rechtliche Selbständigkeit des Ortsvertrags an, wünscht aber seinen Zusammenhang mit dem Hauptvertrag durch den Zusatz zu betonen. Für die Rechtswirkung ist der Zusatz unerheblich. Der Zusammenhang mit dem Hauptvertrag ist durch dessen § 7 gesichert. Die Bezeichnung des Umfangs wird inbesseren der selbständigen Bedeutung des Ortsvertrags nicht gerecht; sie ist bedenklich besonders mit Rücksicht auf die einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter, die über die eingeschränkte Tragweite nicht unterrichtet sind, die jene Bemerkung im Sinne des Arbeitgeberverbandes nur haben soll. Die Art der Trennung zwischen selbständigem Hauptvertrag und selbständigen Ortsverträgen wie die Art ihrer Verknüpfung bilden eine der Grundlagen des Vertragschlusses bei Beendigung der Bewegung im Frühjahr 1910. An ihr darf nicht ohne Not geändert werden. Eine Änderung könnte aber in der Aufnahme dieses Zusatzes um so eher vermutet werden, als sie mit Absicht nicht in das Vertragsmuster aufgenommen ist, nach dem sich die Ortsverträge zu richten haben.

**Entscheidung 17.**

Der Abschluß eines Ortsvertrags in Essen, dessen Kopf den Zusatz enthält: „Als Teil des Vereins der Arbeitgeberverbände in Rheinland und Westfalen“ kann von den Arbeiterorganisationen nicht beansprucht werden.

**Gründe.** Der Arbeitgeberbund f. d. B. in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten in Essen verlangt, daß im Kopfe des Vertrags hinzugefügt werden soll, daß er den Vertrag „als Teil des Vereins der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen“ abschliesse, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß er den Vertrag vorbehaltlich der Genehmigung dieses Vereins abschliesse, und damit die Autorität dieses größeren Vereins die Durchführung des Vertrags garantiere. Auch habe dieser Zusatz in früheren Verträgen gestanden. Die Arbeiterorganisationen lehnen die Aufnahme des Zusatzes ab. Die zweite Instanz in Essen hat am 23. November 1910 sich in dieser Sache für nicht zuständig erachtet. „Teile“ eines Vereins können ebenso wenig wie „Teile“ anderer Rechtspersönlichkeiten Rechtshandlungen vornehmen. Vereine sind nicht teilbar. Auch wird durch den gewünschten Zusatz der gewollte Zweck nicht erreicht; denn die Genehmigung des Vereins der Arbeitgeberverbände herbeizuführen, ist Sache nur des einen Vertragskontrahenten, nämlich des Arbeitgeberbundes. Außerdem kann die Aufnahme dieses Zusatzes nach der Entscheidung Nr. 33 des Zentralschiedsgerichts nicht verlangt werden. Die Arbeiterorganisationen haben vielmehr Anspruch auf den unbedingten Abschluß eines Vertrags mit dem Arbeitgeberbunde.

**Entscheidung 18.**

Die Weigerung des Baugewerksvereins zu Brämsche, mit der örtlichen Organisation des Deutschen Bauarbeiterverbandes einen Ortsvertrag mit entsprechender Lohnerhöhung abzuschließen, ist unzulässig.

**Gründe.** In Brämsche bestand seit 22. 4. 08 zwischen dem Baugewerksverein und der örtlichen Organisation des Deutschen Bauarbeiterverbandes ein Tarifvertrag, der am 31. März 1910 abließ. Es haben Verhandlungen über einen neuen Vertrag stattgefunden. Die Unternehmer haben erklärt, den Schiedsspruch über die Lohnerhöhung nicht anerkennen zu wollen, und haben auch einen Vergleichsvorschlag des Bürgermeisters vom 25. Oktober 1910 abgelehnt. Nach der Entscheidung IV, 3 vom 16. Juni 1910 ist der Baugewerksverein in Brämsche verpflichtet, einen Ortsvertrag nach den neuen Vertragsbestimmungen, also einschließl. der Lohnerhöhung abzuschließen. Da Brämsche unter 5000 Einwohner hat, müssen die Löhne nach der Entscheidung I, 1 vom 16. Juni 1910 um 4 Pf. während der Vertragsdauer erhöht werden. Nach der Entscheidung IV, 2 sind die Zentralorganisationen verpflichtet, mit allen Mitteln auf den Abschluß eines entsprechenden Tarifvertrags wiederholt hinzuwirken.

**Entscheidung 19.**

Die Weigerung der Arbeitgeberorganisation für Naumburg a. S., einen Tarifvertrag für Bauhilfsarbeiter mit der örtlichen Organisation des Deutschen Bauarbeiterverbandes abzuschließen, ist unzulässig.

**Gründe.** Im Frühjahr 1910 sind Maurer und Bauhilfsarbeiter in Naumburg a. S. ausgesperrt worden. Die Arbeitgeberorganisation weigert sich, einen Vertrag für Bauhilfsarbeiter abzuschließen. Nach der Entscheidung IV, 3 vom 16. Juni 1910 ist sie zu diesem Abschluß verpflichtet. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes muß wiederholt mit allen Mitteln auf den Abschluß hinzuwirken.

**Entscheidung 20.**

Die Weigerung des Arbeitgeberverbandes in Kallberge-Müdersdorf, mit den örtlichen Organisationen des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands einen Tarifvertrag abzuschließen, ist unzulässig.

**Gründe.** In Kallberge-Müdersdorf bestand bis zum 31. 3. 1910 ein Vertrag. Die örtliche Organisation der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter wurde vom Arbeitgeberverband zum 3. März 1910 zu einer Verhandlung eingeladen, die Arbeitgeber sagten aber die Verhandlung ab unter Zusage weiterer Mittelung. Trotz Erinnerung der Arbeiterorganisationen ist keine Mitteilung mehr erfolgt. Der Arbeitgeberverband ist nach der Entscheidung IV, 3 vom 16. Juni 1910 zum Abschluß eines Vertrags verpflichtet.

**Entscheidung 21.**

Die Weigerung des Arbeitgeberverbandes in Goldberg in Schlesien, mit der örtlichen Organisation des Deutschen Bauarbeiterverbandes einen Tarifvertrag für Bauhilfsarbeiter abzuschließen, ist unzulässig, wenn eine Aussperrung der Bauhilfsarbeiter in Goldberg stattgefunden hat. Ob dies der Fall gewesen ist, soll durch die Vorstände der örtlichen Organisationen erforderlichenfalls unter Zuziehung eines Unparteiischen festgestellt werden.

**Gründe.** In Goldberg Schl. bestand kein Vertrag zwischen dem Arbeitgeberverband und der örtlichen Organisation der Bauhilfsarbeiter. Die Arbeiter behaupten, die Bauhilfsarbeiter seien mit den Maurern zusammen im Frühjahr 1910 ausgesperrt. Die Arbeitgeber bestreiten dies und weigern sich daher, einen Vertrag für die Bauhilfsarbeiter zu schließen. Die beigebrachten Beweismittel reichen zur Entscheidung dieser Frage nicht aus. Es soll daher durch die Vorstände der örtlichen Organisationen festgestellt werden, ob die Bauhilfsarbeiter ausgesperrt worden sind oder nicht. Einigen sich die Vorstände hierüber nicht, so sollen sie gemeinschaftlich einen Unparteiischen zuziehen. Sind die Bauhilfsarbeiter nicht ausgesperrt worden, so ist die Weigerung des Arbeitgeberbundes gerechtfertigt. Andernfalls ist nach der Entscheidung IV, 3 vom 16. Juni 1910 ein Vertrag für Bauhilfsarbeiter abzuschließen.

**Entscheidung 22.**

Der Zusatz zu § 8 des Münchener Ortsvertrags „Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streiks, Aussperrungen oder ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig“, ist nicht zu beanstanden.

**Gründe.** Die örtlichen Organisationen beider Parteien haben in München einen Ortsvertrag mit dem genannten Zusatz unter Mitwirkung des Münchener Gewerbegerichtsvorstandes vereinbart. Eine entsprechende Bestimmung war bereits in dem früheren Münchener Vertrag enthalten. Die Zentralverbände der Arbeiterorganisationen haben die nach § 11 des Vertragsmusters erforderliche Genehmigung verweigert. Die Frage des Streiks, Aussperrungen u. dgl. ist zwar im Hauptvertrag und im Vertragsmuster § 9 geregelt. Wenn dieser Zusatz sonach auch entbehrlich ist, so kann er doch nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 33 nicht beanstandet werden. Auch ist für München durch die Entscheidung V, 3 vom 16. Juni 1910 ausdrücklich bestimmt, daß „für die örtlichen Zusätze im übrigen — nämlich außer Lohn und Arbeitszeit — der frühere Vertrag unverändert weiter gilt“. Dies gilt auch für den genannten Zusatz.

**Entscheidung 23.**

Die für Cuxhaven geforderte Änderung des Vertragsmusters § 8 ist unzulässig. Die Aufnahme der zu diesem § 8 vom Arbeitgeberbund geforderten Ergänzungen kann nicht beansprucht werden.

**Gründe.** Am 13. Juni 1910 haben die örtlichen Organisationen beider Parteien in Cuxhaven einen Ortsvertrag und alle örtlichen Zusätze zum Vertragsmuster vereinbart. Unter dem 14. September 1910 hat darauf der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an der Unterelbe die Aufnahme einer zwischen dem Bezirksvorstand des Arbeitgeberverbandes und dem Bremer Gewerkschaftsrat der Maurerorganisation ausgearbeiteten, vom Vertragsmuster abweichende Fassung des § 8 verlangt. Die örtlichen Organisationen haben dies abgelehnt. Der Ortsvertrag ist noch nicht unterschrieben. Soweit diese Fassung den § 8 des Vertragsmusters ändert, ist sie unzulässig, denn dieses darf nach § 7 des Hauptvertrags in seinem Wortlaut geändert werden. Soweit die Fassung Ergänzungen zu § 8 des Vertragsmusters enthält, sind diese an die in der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 33 dargelegten Voraussetzungen gebunden. Da für Cuxhaven die örtlichen Organisationen ihre Zustimmung verweigern, kann die Aufnahme dieser Zusätze nicht verlangt werden.

**Entscheidung 24.**

Die Veränderung des § 8 des Vertragsmusters in den Verträgen für den unteren Weser- und Emsbezirk ist unzulässig. Dagegen ist der Zusatz in diesen Verträgen „vor Beginn und während des Verfahrens sind Streiks, Aussperrungen oder ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig“ nicht zu beanstanden.

**Gründe.** Die örtlichen Organisationen beider Parteien im unteren Weser- und Emsbezirk haben unter Zustimmung des Bezirksverbandes und der Anleitung eines Vertrags mit verschiedenen Veränderungen des § 8, insbesondere die Einrichtung zweier Schlichtungskommissionen betreffend, vereinbart; sie haben ferner den obengenannten Zusatz, betreffend Streiks, Sperrungen usw. verabredet. Die Zentralorganisationen der Ar-



**Das Geheimnis des Erfolges liegt in dem Willen zur Tat! Willst Du, Kollege, daß der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands groß und stark werde, dann erfülle auch Du in der Frühjahrsagitation Deine Pflicht. Laß Deine Kollegen nicht alleine kämpfen, stelle auch Du Deinen Mann. Wir wollen mit vereinten Kräften die 50 000 Mitglieder erreichen. Auf zur Tat.**



beiter versagen diesen Verträgen die Genehmigung, während der Arbeitgeber-Bezirksverband für das untere Weser- und Emsgebiet beantragt, den Zentralverbänden der Arbeiter die Genehmigung der Verträge aufzuerlegen. Diejenige Anfrage kann nicht entprochen werden, insofern eine Änderung des Wortlauts des § 8 des Vertragsmusters nach § 7 des Hauptvertrags überhaupt unzulässig ist. Durch § 6 des Hauptvertrags, § 9 des Vertragsmusters, IV, Abs. 2 des Dresdener Schiedsspruchs vom 16. Juni 1910 ist zwar die Frage der Streiks, Sperrungen und sonstiger Zwangsmaßnahmen geregelt, aber der zu § 8 gewünschte Zusatz widerspricht nicht dem geltenden Tarifvertragsverhältnis.

**Jahresberichte der Bezirke.**

**Bezirk Frankfurt a. M.**

Der mitteldeutsche Bezirk ist einer derjenigen, der in den letzten Jahren unter einer außerordentlich schlechten Konjunktur im Baugewerbe zu leiden hatte. Auch für das Jahr 1910 können wir, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch nichts Erfreuliches berichten. Der am Anfang des Jahres in Aussicht stehende drohende Kampf ließ zunächst keine gesunde Entwicklung zu. Die Spekulationsbauten wurden zurückgedrängt, für die Industrie aber, die außer Offenbach, Höchst und Griesheim a. M. im hiesigen Gebiet nicht allzu stark vertreten ist und ebenfalls noch unter den Einwirkungen der Jahre 1908 und 1909 stand, lagen nur wenige Bedürfnisse an Neu- und Umbauten vor. Besonders waren es die Städte Cassel, Mainz und Fulda, wo die Baugeschäfte fast brach daneber lagen. Wenn auch in Frankfurt a. M. sich im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren ein kleiner Auftrieb bemerkbar machte, so wurde dieser durch den verstärkten Zuzug von Bauarbeitern fast völlig wett gemacht. Die günstigen Bahnverbindungen nach allen Verkehrsrichtungen und auch vielfach der berechtigten Wunsch der Bauarbeiter, wenigstens den Sonntag im Kreise ihrer Familie zu verbringen, lassen ihnen Frankfurt begehrt erscheinen. Eine gute Konjunktur war nur in Warburg und einigen ländlichen Orten zu verzeichnen. Erstere, ein idyllisch gelegener Ort, mit einer Universtität und ausgedehnter Klinik, hat in den letzten Jahren durch eine flotte Bautätigkeit einen hübschen Aufschwung genommen. Im Interesse der Bauarbeiter wäre zu wünschen, daß dieser auch für die Zukunft anhält.

Die Agitation konnte im Berichtsjahre nicht in wünschenswerter Weise durchgeführt werden. Durch die Verhandlungen im Frühjahr, die damit verbundene Tätigkeit und die wochenlange Aussperrung waren die agitatorischen Kräfte lahm gelegt. Die Aussperrung selbst hat in agitatorischer Weise fast keinen Erfolg gebracht. Es ist dieses dem Umstande zuzuschreiben, daß der weitaus größte Teil der Bauarbeiter im hiesigen Bezirk bereits organisiert ist, die vorhandenen Unorganisierten aber vielfach Organisationsfremde sind, die sich nach den ländlichen Orten drängen und, solange es ihnen nicht selbst an den Drängen geht, auch aus einer Nierenaussperrung nichts zu lernen vermögen. Trotzdem können wir über eine Zunahme von ca. 200 Mitgliedern, die zum größten Teil erst im zweiten Halbjahre des vergangenen Jahres gewonnen wurden, berichten. Von dieser Zunahme sind in erster Linie Frankfurt und Wiesbaden beteiligt. Außerdem gelang es uns, in Worms Eingang zu finden und eine starke Ortsgruppe ins Leben zu rufen. Was uns fehlt, ist eine flotte Konjunktur, dann wird es weiter vorwärts gehen.

Ueber die Lohnbewegungen ist nichts Neues zu berichten. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat fast überall Eingang gefunden, so daß einzelne Lohnkämpfe im hiesigen Gebiet zur Seltenheit geworden sind. Nur in Montabaur, wo der Vertrag zum Ablauf kam und die Bauunternehmer dem mitteldeutschen Arbeitgeberverband noch nicht angehören, war eine Neuregelung notwendig geworden. Hier wurde der Vertrag mit einer Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde um ein Jahr verlängert. Für die übrigen Städte und Orte des mitteldeutschen Vertragsgebietes sollte ja bekanntlich die Aussperrung „eine Neuregelung der Verhältnisse“ mit sich bringen. Eine Vertäglichung über die der Aussperrung vorausgegangenen Verhandlungen ist wohl ziemlich bedeutungslos. Zu bemerken ist nur, daß auch nicht das geringste Zugeständnis durch dieselben erreicht wurde. Bei Verhandlungen, die während der Aussperrung stattfanden, bestand unser einziger Erfolg darin, daß sich „Der Mitteldeutsche“ herbeiließ, unsere Forderungen entgegenzunehmen. Eine Begründung oder Diskussion über dieselben hielt man für überflüssig. Man glaubte sich im Vollbesitze der Macht, die keinerlei Zugeständnis zuließ.

Die Aussperrung selbst wurde in Frankfurt a. M., Offenbach, Wiesbaden, Mainz und Darmstadt ziemlich gut durchgeführt. In den übrigen Städten dagegen konnte man sich zu einer radikalen Aussperrung nicht entschließen. Man behielt vielfach soviel Arbeiter, als zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendig waren, oder stellte die Aussperrten nach kurzer Zeit, wenn auch unter einer anderen Flagge, wieder ein. Der von den drei Unparteiischen in Dresden gefällte Schiedsspruch ist im allgemeinen von unseren Kollegen mit Ruhe angenommen worden. Wenn sich auch in einzelnen Orten mit günstigen Arbeitsverhältnissen einiger Widerspruch gegen die Annahme des Schiedsspruches geltend machte, so war es doch das Gesamtresultat, welches die Kollegen wieder mit dem Schiedssprüche „hüte. Insbesondere hat es angenehme Beachtung, daß mit dem „starrten System“ des Arbeitgeberbundes, keinerlei Verkürzung der Arbeitszeit zugestehen, gebrochen wurde. Die Aussperrung brachte uns außerdem einige tausend Kollegen, die in Rheinland und Westfalen ihren Verdienst suchen, deren Familien aber in der hiesigen Provinz anständig sind, in das Gebiet. Die Abwicklung der Geschäfte war dank der Disziplin der Kollegen eine gute und sind nur wenig Beschwerden laut geworden.

Ueber die öffentliche Meinung wäre auch noch einiges mitzuteilen. Es muß anerkannt werden, daß sich dieselbe, von wenigen Ausnahmen abgesehen, voll und ganz auf die Seite der Bauarbeiter stellte. Zugegeben muß auch werden, daß die Sache der Bauarbeiter in aller Ruhe behandelt wurde und nicht eine einzige Ausschreitung vorgekommen ist.

Auch die Presse stand zum weitaus größten Teil den Arbeitern freundlich gegenüber. Freilich gab es auch hier Ausnahmen und zählte zu diesen u. a. auch das „Fuldaer Kreisblatt“. Dasselbe brachte in der Nr. 114 vom 21. Mai 1910 einen Artikel, betitelt: „Umschwung der öffentlichen Meinung“, wo es u. a. schreibt: „Die Bauarbeiter gehören zu den bestbezahlten Arbeitern, und ihre durchschnittliche Arbeitszeit ist, selbst wo noch 10 Stunden im Verträge vereinbart sind, insolge der Winterruhe nur 8 1/2 Stunden täglich. Warum drängen sich denn, wie erst kürzlich halbamtlich bestätigt wurde, zum Maurerhandwerk so unzählige Lehrlinge, während in allen anderen Handwerken außerordentlicher Lehrlingsmangel herrscht. Weil es den Maurern recht erträglich geht! Das wird man nicht vergessen dürfen, falls die Herren Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung fordern sollten, wenn wieder einmal die Vertragsverhandlungen aufgenommen werden sollten.“

Also ausgerechnet gehören nach dem Kreisblatt die Maurer zu den bestbezahlten Arbeitern! Zu wünschen wäre nur, daß der Schreiber des Artikels mit dem Einkommen eines Fuldaer Maurers haushalten müßte. Wir sind überzeugt, es würden dann seiner Feder die wütendsten Artikel gegen die schlechte Bezahlung entspringen. In Fulda, wo der Stundenlohn eines Maurers auf 39 und heute auf 40 Pf. steht, wo aber die Betriebe im Winter drei bis vier Monate stillliegen, wo der Maurer einen Jahresverdienst von höchstens 900 M. erreicht, gehört er nach dem Artikelschreiber zu den bestbezahlten Arbeitern. Jedenfalls kommt es von der „Unmäßigkeit“ im Essen und Trinken, daß ein so großer Teil der Fuldaer Bauarbeiter von der Schwindsucht dahingerafft wird. Dieses zu untersuchen, mag Sache des Kreisblattes sein. Ueber die kurze Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden täglich, die das Kreisblatt einem Maurer zugrunde legt, streiten wir nicht. Wir stellen nur fest, daß wir, wenn wir einmal in der Lage sind, wie der Redakteur des „Fuldaer Kreisblattes“ es zweifellos ist, unsere Arbeit beim Ofen zu verrichten, wir jederzeit bereit sind, unsere Arbeitszeit vom Sommer auch auf den Winter auszuweihen. Nur schade, daß der Artikelschreiber schon so alt ist, sonst hätte er es unter Umständen auch noch zum Maurer bringen können.

Die Bestimmungen des Dresdener Schiedsspruches sind im allgemeinen von den Unternehmern eingehalten worden. Dagegen wollte der Arbeitgeberverband für die in Kassel und Fulda in Wegfall kommende Samstag- und Montagstunde keinen Lohnausgleich zugestehen. Das von dem hiesigen Schiedsgericht gefällte Urteil, nach welchem ein halber Pfennig pro Stunde als Lohnausgleich zu zahlen ist, wurde seitens des Arbeitgeberverbandes abgelehnt. Es ist nun Sache des Zentralschiedsgerichtes, ein abgültiges Urteil abzugeben, damit der Vertrag endlich zum Abschluß gelangt. Außerdem kam es noch in Fulda zu Schwierigkeiten. Die dortigen Unternehmer weigerten sich, den „gut bezahlten Maurern“ den einen Pfennig Lohnerhöhung zu bezahlen, und bedurfte es erst wochenlangem Arbeit seitens der Kollegen Hesse und Stahl, um diese zur Annahme des Schiedsspruches zu bewegen. Anschließend an den allgemeinen Vertrag, wurden noch die Verträge für Zementarbeiter, Maler, Fliesenleger und Kaminmaler erneuert, die aber ebenfalls noch der Unterzeichnung bedürfen. Auch diesen wurde in puncto Lohnerhöhung der Dresdener Schiedsspruch zugrunde gelegt.

Die Geschäftsführung ist im allgemeinen eine bessere geworden, läßt aber teilweise immer noch zu wünschen übrig. Einige Vermarktungs- und auch Zahlstellen nehmen geradezu das Recht für sich in Anspruch, nach jedem Quartalschluß sich zweimal bis dreimal mahnen zu lassen, ehe sie dazu übergehen, die Abrechnungen fertigzustellen. Daß dadurch aber die Gesamtorganisation nicht gefördert wird, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Hier sollten die Mitglieder dazu übergehen, sich spätestens vier Wochen nach Quartalschluß die Abrechnung vorlegen zu lassen.

Das Verhältnis zu den konfessionellen Vereinen ist ein gutes. Dieselben haben uns bei dem vorjährigen Lohnkampf in nachhaltiger Weise unterstützt.

Gegenüber den sozialdemokratischen Gewerkschaften haben sich die Verhältnisse ebenfalls gebessert. Die Lohnbewegung wurde im Interesse der Bauarbeiter gemeinsam geführt. Auf den Arbeitsstellen benimmt man sich gegenüber unseren Kollegen anständiger als in früheren Jahren. Jedenfalls hat man einsehen gelernt, daß man mit einer robusten Kampfweise das Gegenteil von dem erreicht, was man beabsichtigt. Außer Bad Nauheim sind keine Beschwerden laut geworden. Nun noch einen kurzen Ausblick in die Zukunft. Wenn nicht alle Um-

stände, die zum größten Teil erst im zweiten Halbjahre des vergangenen Jahres gewonnen wurden, berichten. Von dieser Zunahme sind in erster Linie Frankfurt und Wiesbaden beteiligt. Außerdem gelang es uns, in Worms Eingang zu finden und eine starke Ortsgruppe ins Leben zu rufen. Was uns fehlt, ist eine flotte Konjunktur, dann wird es weiter vorwärts gehen.

Ueber die Lohnbewegungen ist nichts Neues zu berichten. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat fast überall Eingang gefunden, so daß einzelne Lohnkämpfe im hiesigen Gebiet zur Seltenheit geworden sind. Nur in Montabaur, wo der Vertrag zum Ablauf kam und die Bauunternehmer dem mitteldeutschen Arbeitgeberverband noch nicht angehören, war eine Neuregelung notwendig geworden. Hier wurde der Vertrag mit einer Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde um ein Jahr verlängert. Für die übrigen Städte und Orte des mitteldeutschen Vertragsgebietes sollte ja bekanntlich die Aussperrung „eine Neuregelung der Verhältnisse“ mit sich bringen. Eine Vertäglichung über die der Aussperrung vorausgegangenen Verhandlungen ist wohl ziemlich bedeutungslos. Zu bemerken ist nur, daß auch nicht das geringste Zugeständnis durch dieselben erreicht wurde. Bei Verhandlungen, die während der Aussperrung stattfanden, bestand unser einziger Erfolg darin, daß sich „Der Mitteldeutsche“ herbeiließ, unsere Forderungen entgegenzunehmen. Eine Begründung oder Diskussion über dieselben hielt man für überflüssig. Man glaubte sich im Vollbesitze der Macht, die keinerlei Zugeständnis zuließ.

Die Aussperrung selbst wurde in Frankfurt a. M., Offenbach, Wiesbaden, Mainz und Darmstadt ziemlich gut durchgeführt. In den übrigen Städten dagegen konnte man sich zu einer radikalen Aussperrung nicht entschließen. Man behielt vielfach soviel Arbeiter, als zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendig waren, oder stellte die Aussperrten nach kurzer Zeit, wenn auch unter einer anderen Flagge, wieder ein. Der von den drei Unparteiischen in Dresden gefällte Schiedsspruch ist im allgemeinen von unseren Kollegen mit Ruhe angenommen worden. Wenn sich auch in einzelnen Orten mit günstigen Arbeitsverhältnissen einiger Widerspruch gegen die Annahme des Schiedsspruches geltend machte, so war es doch das Gesamtresultat, welches die Kollegen wieder mit dem Schiedssprüche „hüte. Insbesondere hat es angenehme Beachtung, daß mit dem „starrten System“ des Arbeitgeberbundes, keinerlei Verkürzung der Arbeitszeit zugestehen, gebrochen wurde. Die Aussperrung brachte uns außerdem einige tausend Kollegen, die in Rheinland und Westfalen ihren Verdienst suchen, deren Familien aber in der hiesigen Provinz anständig sind, in das Gebiet. Die Abwicklung der Geschäfte war dank der Disziplin der Kollegen eine gute und sind nur wenig Beschwerden laut geworden.

Ueber die öffentliche Meinung wäre auch noch einiges mitzuteilen. Es muß anerkannt werden, daß sich dieselbe, von wenigen Ausnahmen abgesehen, voll und ganz auf die Seite der Bauarbeiter stellte. Zugegeben muß auch werden, daß die Sache der Bauarbeiter in aller Ruhe behandelt wurde und nicht eine einzige Ausschreitung vorgekommen ist.

Auch die Presse stand zum weitaus größten Teil den Arbeitern freundlich gegenüber. Freilich gab es auch hier Ausnahmen und zählte zu diesen u. a. auch das „Fuldaer Kreisblatt“. Dasselbe brachte in der Nr. 114 vom 21. Mai 1910 einen Artikel, betitelt: „Umschwung der öffentlichen Meinung“, wo es u. a. schreibt: „Die Bauarbeiter gehören zu den bestbezahlten Arbeitern, und ihre durchschnittliche Arbeitszeit ist, selbst wo noch 10 Stunden im Verträge vereinbart sind, insolge der Winterruhe nur 8 1/2 Stunden täglich. Warum drängen sich denn, wie erst kürzlich halbamtlich bestätigt wurde, zum Maurerhandwerk so unzählige Lehrlinge, während in allen anderen Handwerken außerordentlicher Lehrlingsmangel herrscht. Weil es den Maurern recht erträglich geht! Das wird man nicht vergessen dürfen, falls die Herren Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung fordern sollten, wenn wieder einmal die Vertragsverhandlungen aufgenommen werden sollten.“

Also ausgerechnet gehören nach dem Kreisblatt die Maurer zu den bestbezahlten Arbeitern! Zu wünschen wäre nur, daß der Schreiber des Artikels mit dem Einkommen eines Fuldaer Maurers haushalten müßte. Wir sind überzeugt, es würden dann seiner Feder die wütendsten Artikel gegen die schlechte Bezahlung entspringen. In Fulda, wo der Stundenlohn eines Maurers auf 39 und heute auf 40 Pf. steht, wo aber die Betriebe im Winter drei bis vier Monate stillliegen, wo der Maurer einen Jahresverdienst von höchstens 900 M. erreicht, gehört er nach dem Artikelschreiber zu den bestbezahlten Arbeitern. Jedenfalls kommt es von der „Unmäßigkeit“ im Essen und Trinken, daß ein so großer Teil der Fuldaer Bauarbeiter von der Schwindsucht dahingerafft wird. Dieses zu untersuchen, mag Sache des Kreisblattes sein. Ueber die kurze Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden täglich, die das Kreisblatt einem Maurer zugrunde legt, streiten wir nicht. Wir stellen nur fest, daß wir, wenn wir einmal in der Lage sind, wie der Redakteur des „Fuldaer Kreisblattes“ es zweifellos ist, unsere Arbeit beim Ofen zu verrichten, wir jederzeit bereit sind, unsere Arbeitszeit vom Sommer auch auf den Winter auszuweihen. Nur schade, daß der Artikelschreiber schon so alt ist, sonst hätte er es unter Umständen auch noch zum Maurer bringen können.

Die Bestimmungen des Dresdener Schiedsspruches sind im allgemeinen von den Unternehmern eingehalten worden. Dagegen wollte der Arbeitgeberverband für die in Kassel und Fulda in Wegfall kommende Samstag- und Montagstunde keinen Lohnausgleich zugestehen. Das von dem hiesigen Schiedsgericht gefällte Urteil, nach welchem ein halber Pfennig pro Stunde als Lohnausgleich zu zahlen ist, wurde seitens des Arbeitgeberverbandes abgelehnt. Es ist nun Sache des Zentralschiedsgerichtes, ein abgültiges Urteil abzugeben, damit der Vertrag endlich zum Abschluß gelangt. Außerdem kam es noch in Fulda zu Schwierigkeiten. Die dortigen Unternehmer weigerten sich, den „gut bezahlten Maurern“ den einen Pfennig Lohnerhöhung zu bezahlen, und bedurfte es erst wochenlangem Arbeit seitens der Kollegen Hesse und Stahl, um diese zur Annahme des Schiedsspruches zu bewegen. Anschließend an den allgemeinen Vertrag, wurden noch die Verträge für Zementarbeiter, Maler, Fliesenleger und Kaminmaler erneuert, die aber ebenfalls noch der Unterzeichnung bedürfen. Auch diesen wurde in puncto Lohnerhöhung der Dresdener Schiedsspruch zugrunde gelegt.

Die Geschäftsführung ist im allgemeinen eine bessere geworden, läßt aber teilweise immer noch zu wünschen übrig. Einige Vermarktungs- und auch Zahlstellen nehmen geradezu das Recht für sich in Anspruch, nach jedem Quartalschluß sich zweimal bis dreimal mahnen zu lassen, ehe sie dazu übergehen, die Abrechnungen fertigzustellen. Daß dadurch aber die Gesamtorganisation nicht gefördert wird, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Hier sollten die Mitglieder dazu übergehen, sich spätestens vier Wochen nach Quartalschluß die Abrechnung vorlegen zu lassen.

Das Verhältnis zu den konfessionellen Vereinen ist ein gutes. Dieselben haben uns bei dem vorjährigen Lohnkampf in nachhaltiger Weise unterstützt.

Gegenüber den sozialdemokratischen Gewerkschaften haben sich die Verhältnisse ebenfalls gebessert. Die Lohnbewegung wurde im Interesse der Bauarbeiter gemeinsam geführt. Auf den Arbeitsstellen benimmt man sich gegenüber unseren Kollegen anständiger als in früheren Jahren. Jedenfalls hat man einsehen gelernt, daß man mit einer robusten Kampfweise das Gegenteil von dem erreicht, was man beabsichtigt. Außer Bad Nauheim sind keine Beschwerden laut geworden. Nun noch einen kurzen Ausblick in die Zukunft. Wenn nicht alle Um-

weihen trügen, wird auch im hiesigen Gebiet das Baugewerbe, nachdem wieder Ruhe und Frieden eingekehrt ist, einer besseren Konjunktur entgegengehen. Mehrere Arbeitsgelegenheit wird die Folge sein. In uns muß es liegen, diese Zeit als Zeit der Gnade auszunutzen. Mitarbeiter vor die Front! muß unsere Parole lauten, wenn wir unserer Organisation auch in der Zukunft weitere Erfolge sichern wollen. Wenn wir uns einigend sind, daß es eine Kultur- und Arbeiterbewegung ist, welcher wir dienen, werden wir auch imstande sein, die Mühen und Opfer, die notwendigerweise mit derselben verbunden sind, auf uns zu nehmen, und dadurch den Bauarbeitern weitere Erfolge zu sichern. Zum Schluß sei allen denjenigen Kollegen, die meinen Vorgesänger, Kollegen Haffe, und auch mich in so mannhafte und nachhaltige Weise unterstützt haben, der beste Dank dafür ausgesprochen. Gemeinschaftliche Arbeit wird uns auch in diesem Jahre vorwärts bringen.

Frankfurt a. M., im Februar 1911.

D. Schleicher.

**Bezirk Hannover.**

In den Kreisen des Baugewerbes sah man dem Jahr 1910 mit großer Spannung entgegen. Gatten doch die Arbeitgeber des Baugewerbes schon seit Jahren systematisch die Vorbereitung zu einem großen Kampf gegen die Arbeiterorganisationen getroffen, der im Jahre 1910 ausgefochten werden sollte.

Anfänglich schien es, als ob die Konjunktur, die sich noch gar nicht heben wollte, den Arbeitgebern bei ihrem Plan zugute kommen sollte. Im Bezirk Hannover war infolge des milden Winters die Konjunktur im Frühjahr nicht besonders, hatte man doch die milde Witterung ausgenutzt, um die dringendsten Arbeiten fertigzustellen. Nur in Hannover entwickelte sich schon früh eine rege Bautätigkeit. Auch diese war zum großen Teil künstlich erzeugt, in der Absicht, vor dem Kampf die dringendsten Arbeiten fertigzustellen. Im übrigen war die Konjunktur nicht befriedigend. Nach der Aussperrung dagegen war dieselbe allgemein gut, und wird auch, wenn nicht alles trügt, im neuen Jahre im ganzen Bezirk ein Aufblühen des Baugewerbes eintreten.

Die Aussperrung setzte programmäßig am 16. April ein. Dieselbe wurde im ganzen Bezirk von den Arbeitgebern mit ziemlicher Schärfe durchgeführt. Die Aussperrung hat manchem Kollegen die Augen geöffnet, denn in mehreren Orten glaubten die Kollegen nicht, daß sie von derselben betroffen würden. Möge der Umfang der Aussperrung in unserem Bezirk auch für die Orte eine Lehre sein, wo man heute noch glaubt, daß derartige bei ihnen nicht eintreten kann. Der Schiedspruch befreite die Kollegen nicht an allen Orten, zum Teil hatte das scharfe Vorgehen der Arbeitgeber die Gemüter erhitzt, zum Teil bekannte man den wirklichen Erfolg für die Allgemeinheit. Andere aber ließen sich zu sehr von der Haltung der radikalen „Genossen“ leiten und glaubten, genau wie diese handeln zu müssen. Allgemein wird jedoch heute anerkannt, daß der Ausgang der Bewegung ein voller Erfolg für die Arbeiter ist. Durch den Schiedspruch wurden für die Tarifbauer Lohnerhöhungen von 6 Pf. in Bremen und Wilhelmshaven erzielt; für Bremen war dieses schon im Dresdener Schiedspruch festgelegt, in Wilhelmshaven bewilligten die Arbeitgeber nach einigen Verhandlungen den sechsten Pfennig ab 1. Oktober 1910. Eine Lohnerhöhung von 5 Pfennigen wurde in folgenden Orten erzielt: Braunschweig, Bremerhaven, Celle, Göttingen, Hannover, Heiligenstadt, Helmstedt, Hildesheim, Herford, Minden, Deynhäusen, Peine, Sarstedt, Blotho, Wolfenbüttel und Wunstorf. In folgenden Orten wurde eine Lohnerhöhung von 4 Pf. erzielt: Dorfum, Dittlar, Gr.-Düdingen, Harjum, Landkreis Sinden, Mandelsloh und Söfde. In Dorfum weigern sich die Unternehmer, einen Vertrag abzuschließen; wir haben in dieser Sache das Zentral-schiedsgericht angerufen, ebenso sind nach aus Hannover und Braunschweig dem Zentralschiedsgericht Beschwerden unterbreitet. Weitere Lohnbewegungen wurden in Alstermissen, Enger, Hannover (Dachdecker) und Spenge geführt. In Alstermissen mußte die Bewegung bis nach der Aussperrung zurückgeführt werden. Die Unternehmer wollten keine Zugeständnisse machen, sie träumten auch von der Zertrümmerung der Arbeiterorganisationen durch die Aussperrung, teilgenommen haben sie allerdings nicht daran. Nach der Aussperrung traten wir wieder an die Unternehmer heran, dieselben bewilligten dann bis zum Frühjahr einen Pfennig pro Stunde. Da ein großer Teil der Kollegen die Zuschlagsbeiträge nicht gezahlt hatten, auch die Konjunktur nicht besonders war, wußten wir mit diesem Angebot einstweilen zufrieden sein; die größten Schreier waren auch hier diejenigen, die ihre Beiträge nicht bezahlt hatten. In Enger wurde für die Zimmerer (Maurer hatten Vertrag) und in Spenge für alle Berufe eine Lohnerhöhung von 2 Pf. für ein resp. zwei Jahre erzielt. Die Dachdeckermeister in Hannover bewilligten ebenfalls ohne Kampf 4 Pf. pro Stunde für drei Jahre. Auf dem Gebiete der Lohverbesserung haben wir demnach ein erfolgreiches Jahr hinter uns. Es soll aber auch hier nicht verkannt werden, daß die Kollegen zum weit größten Teil ihre Pflicht getan haben, die Aussperrten wie die in Arbeit bleibenden. Mit wenigen Ausnahmen sind die Zuschlagsbeiträge eingegangen, aber auch die fehlenden werden noch nachkommen müssen.

Bei dem Umfang, den die Aussperrung in unserm Bezirk angenommen hatte, und vor allem durch die sich so schwierig und zeitraubend gestaltenden Verhandlungen ist es erklärlich, daß für die Agitation wenig Zeit überblieb. Dennoch haben wir gleich nach der Aussperrung unser möglichstes getan, um den Verband vorwärtszubringen. Es gelang in Baisrode, Sievershausen, Dingelbe, Samspringe und Bergkirchen den Verband einzuführen. Einige Verwaltungsstellen haben den Bestand erfreulich vermehrt, so vor allen Harburg, Herford und Heiligenstadt. Es soll bei dieser Gelegenheit anerkannt werden, daß eine Anzahl Kollegen sich für die Kleinarbeit bereits gestellt haben, besonders haben sich solche in Deynhäusen, Hannover, Peine und Hildesheim gefunden. Die Verwaltungsstellen Hildesheim und Peine arbeiten besonders in der Agitation gut; wenn alle Verwaltungsstellen so arbeiten würden, so zeigte die Agitation bessere Resultate. In einigen Verwaltungsstellen ist ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, auch ist die jur. Verwaltungsstelle Dorfum eingegangen. Die Abrechnungen... a 4. Quartal liegen leider noch nicht alle vor, so daß es nicht möglich ist, einen genauen Bericht über den Stand der Mitglieder zu geben, jedoch rechnen wir mit einer kleinen Zunahme. Bei den vielen Schwierigkeiten, die hier im Bezirk zu überwinden sind, hält es schwer, großes Fortschreiten zu erzielen, immerhin ist noch ein Teil unorganisiertem aufgewacht. Daran werden wir nicht rufen, bis wir unseren Teil gewonnen haben, hierbei muß aber jeder, dem unsere Bewegung am Herzen liegt, unentwegt mitarbeiten.

Ein schönes Resultat brachten die sozialen Wahlen. Bei einigen Krankenkassenwahlen konnten wir unsere Stimmen vergrößern. Aus einigen Orten verläßt man immer noch, der Bezirksleitung den Ausfall der Wahlen mitzuteilen; oft erzählt man erst ans der Presse, daß solche Wahlen stattgefunden haben, würde man gleich mit der Bezirksleitung in Verbindung treten, so könnte eine bessere Vorbereitung und dadurch ein besserer Ausfall der Wahlen herbeigeführt werden. Gute Erfolge haben wir bei den Wahlen der Arbeitervertreter in der Unfall- und Invalidenversicherung gehabt. In den Ausschuss der Landesversicherungsanstalt Hannover wurde ein Vertreter und ein Stellvertreter aus den Reihen der christlichen Gewerkschaften gewählt, wovon letzterer Mitglied unseres Verbandes ist. Bei den Wahlen der Richter am Schiedsgericht für Arbeitervermittlung wurden allein am Schiedsgericht Hannover 14 Richter von

unserer Liste gewählt, auch hier ein Kollege unseres Verbandes. Sojann folgten die Wahlen der Arbeitervertreter bei der Festlegung der Unfallversicherungsvorschriften der einzelnen Berufs-gewerkschaften. Für die hannoversche Bauberufsgewerkschaft wurden allein ca. 30 Kollegen unseres Verbandes als Vertreter und Stellvertreter gewählt, auch in anderen Berufsgewerkschaften wurden eine Anzahl christlicher Gewerkschaftler gewählt. Soweit bis jetzt festgestellt ist, wurde auch ein Kollege als Vertreter am Reichsversicherungsamt gewählt. Diesen Wahlen müssen wir mehr unsere Aufmerksamkeit widmen und besonders dafür sorgen, daß wir geschulte Vertreter stellen können.

Schlechte Verhältnisse bestehen im hiesigen Bezirk bezüglich der Tagespresse. Neben den vielen Preisblättern hat man hier fast nur mit der sogenannten farblosen Presse zu rechnen, welche Richtungen, besonders die letztere, stehen uns nicht freundlich gegenüber. Neben der Zentrumspresse, welche auch nicht stark verbreitet ist, haben wir im Minden-Dravensberger Land den „Ravensberger“, der als entschiedener Verfechter unserer Bewegung in Frage kommt. Mögen unsere Kollegen auch mehr solche Zeitungen unterstützen, die unserer Bewegung dienen. In einigen Orten muß aber auch mehr Fühlung mit der Tagespresse genommen werden, um diese für unsere Bewegung zu interessieren. Wir müssen mehr Gewicht auf die Propagierung unserer Bewegung durch die Tagespresse legen.

Die Tätigkeit des Bezirksleiters gestaltete sich wie folgt: derselbe nahm teil an 18 öffentlichen und 87 Mitgliederversammlungen, an 44 Vorstandssitzungen, 33 Lohnkommissionssitzungen, 51 Verhandlungen, Schiedsgerichts- und Schlichtungskommissionssitzungen, an 13 Kassentribunalen und Feststellungen der Abrechnungen, 18 Konferenzen, 27 Kartellversammlungen und Sitzungen, 8 Agitationen, 28 Aussperrungskontrollen, sowie fünf Tage auf den beiden außerordentlichen Generalversammlungen in Berlin.

Postfächer gingen ein: 660 Briefe, 336 Postkarten, 139 Druckfächer, 34 Geldsendungen, 18 Pakete und 7 Telegramme. Der Ausgang betrug: 541 Briefe, 782 Karten, 902 Druckfächer, 61 Telegramme, 20 Pakete, 28 Geldsendungen, 4 Flugblätter wurden in größerer Auflage, 2 für die Aussperrung und 2 für die Agitation, herausgegeben.

Zu einer Anzahl Versammlungen mußten Hilfskräfte herangezogen werden, besonders in der Aussperrung und während der Verhandlungen war dieses notwendig.

So können wir auf ein bewegtes Jahr zurückblicken, ein Jahr, das an Bedeutung für die Organisation, besonders des Baugewerbes, von keinem seiner Vorgänger übertroffen wurde. Es brachte uns Erfolge, den Arbeitgebern bittere Enttäuschung. Jedoch wir haben keine Ursache, müßig zu sein, wir arbeiten für die kommende Zeit. Das neue Jahr wird uns eine bessere Konjunktur bringen, die Aussperrung ist nicht ohne Wirkung auf die, welche der Organisation noch fernstehen, vorübergegangen. Es sind somit die Vorbedingungen für ein erfolgreiches Arbeiten gegeben. Agitatorisch müssen wir daher mit aller Kraft einsetzen, um die Fernstehenden zu gewinnen; wenn jeder seine Pflicht tut, werden wir auch im Bezirk einen besseren Mitgliederzuwachs nehmen. Indem ich allen Mitarbeitern, die geholfen haben, für ihre Arbeit danke, möchte ich aber auch gleichzeitig den Wunsch aussprechen, helfet auch in diesem Jahre wieder mit, unsere gute Sache zu fördern. Mögen sich aber auch weitere Mitarbeiter finden.

Bernh. Zumbrodt, Hannover, Ranonentwall Nr. 16.

**Verbandsnachrichten.**

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 12. März, der zweite Wochenbeitrag fällig ist.

**Maurer.**

**Augsburg.** Am Sonntag, den 12. Februar, hielt unsere Verwaltungsstelle im Gasthof z. Eisenhut ihre ordentliche Generalversammlung ab. Vertreten waren alle zehn angeschlossenen Jahrestellen. Die Tagesordnung lautete: 1. Geschäfts- und Kassensbericht. 2. Neuwahl der Vorstandschast. 3. Anträge. 4. Verschiedenes. Den Geschäfts- und Kassensbericht von 1910 gab der Verwaltungsstellenkassierer Kollege Lang. In dem vergangene Jahre hat die Verwaltungsstelle eine erfreuliche Entwicklung genommen. Drei neue Jahrestellen konnten gegründet werden. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 1909 in den angeschlossenen sieben Jahrestellen 159, am Schlusse 1910 von den nun zehn vorhandenen Jahrestellen 420. Dieselbe ist also beinahe um das Dreifache gestiegen. Anfang 1910 schon, insbesondere aber nach der Aussperrung, war in Augsburg eine außerordentlich rege Bautätigkeit. Von den noch ziemlich zahlreich vorhandenen unorganisierten Bauarbeitern konnten wir einen erheblichen Teil davon für unseren Verband gewinnen. Diese Mitgliederzunahme hielt auch im vierten Quartal noch an. Durch Marktenverkauf wurden in den vier Quartalen für die Zentralkasse 5272,50 M. für die Lokalkasse 2326,90 M. Einnahmen erzielt. Während noch im ersten Quartal 1910 von den Mitgliedern Beitragsmarken zu 40 Pf., 50 Pf. und 55 Pf. geklebt wurden, kamen ab 1. April 1910 für die Maurer und Zimmerer Marken zu 65 Pf., für die Hilfsarbeiter zu 55 Pf. (einschließlich 10 Pf. Lokalzuschlag) zur einheitlichen Einführung, wovon die Hälfte vom Lokalzuschlag der Beitragsmarken zu 10 Pf. pro Woche betrug, werden im jetzigen Winter 1910/11 20 Pf. erhoben. Mit der steigenden Mitgliederzahl konnte auch die Opferwilligkeit der Kollegen für den Verband erheblich gesteigert werden. Die Ausgaben im Jahre 1910 betragen: für Rechtschutz 45,45 M., für Krankenunterstützung 154,20 M., für Sterbunterstützung in einem Falle 40 M., für Streikunterstützung 6031,99 M., wovon 5675,56 M. auf die letzte große Aussperrung treffen. Von besonderer Bedeutung für die Verwaltungsstelle war die Anstellung einer zweiten Kraft vom Bezirk München mit dem Sitz in Augsburg. Zu wünschenswert ist bei einem Teil der Mitglieder die regelmäßige Beitragszahlung, das Vertrauensmännersystem, sowohl betreffs des Einkassierens der Beiträge, als wie des Baudelegiertenwesens, überhaupt eine eifrige Mitarbeit und die nötige gewerkschaftliche Schulung. Viel mehr Mitglieder hätten sonst noch gewonnen und die Gewonnenen dauernd erhalten bleiben können. Die Kassensführung wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlassung erteilt. Dem an der Anwesenheit verhinderten Vorsitzenden Geiger wurde für seine eifrige Mithilfe im vergangenen Jahre der warmste Dank ausgesprochen. Aus der Neuwahl der Vorstandschast gingen hervor: Joseph Geiger (Augsburg) erster Vorsitzender (bisher), Robert Auf (Pfersee) zweiter Vorsitzender, Sekretär Lang (Augsburg) Kassierer, Math. Gerstmeier (Augsburg) erster Schriftführer, Michael Egendörfer (Augsburg) zweiter Schriftführer, als Beisitzer die Kollegen Huber (Augsburg), Ulrich (Lechhausen), Schneider (Göppingen) und Bentzenrieder (Gerthofen); als Revisoren: Kirnmeier (Lechhausen), Elb (Augsburg) und Unmann (Augsburg). Bei Punkt Anträge wurde der Antrag der Jahrestelle Lechhausen, die zukünftigen Generalversammlungen abwechselnd in den Sigen der angeschlossenen Jahrestellen abzuhalten, wegen der schweren Durchführbarkeit mit großer Mehrheit abgelehnt. Im „Verschiedenen“

ernannte Kollege Lang die Mitglieder, sich selber an den Versammlungen zu beteiligen. Seit der beendigten Aussperrung ist in vielen Mitgliederkreisen unserer zehn Jahrestellen eine große Laueheit an der gewerkschaftlichen Bewegung eingetreten. Ein ziemlicher Teil Mitglieder kommt in gar keine Versammlungen. Auch mit dem Besen des Verbandsorgans, der „Baugewerkschaft“, steht es nicht viel besser. Deshalb auch die mangelhafte Interesse, das Fehlen von gewerkschaftlicher sozialpolitischer Schulung und Erfahrung. Mögen sich die Mitglieder in diesem Jahre an regelmäßige Beitragszahlung an Wochen gewöhnen, um dadurch die Schwierigkeiten der Kassiererei nicht unnötig zu vergrößern. Ferner müssen nicht bloß zahlende, sondern auch zugleich überzeugte, geschulte und freudig mitarbeitende Kollegen haben. Das Jahr 1910 wird hoffentlich in dieser Beziehung auch für unsere Verwaltungsstelle einen Fortschritt bringen. Allen bisher mitarbeitenden Kollegen wurde am Schlusse durch Sekretär Lang der Dank ausgesprochen.

**Düsseldorf.** (Geschäftsbericht.) Das Geschäftsjahr 1910 war auch für die Verwaltungsstelle Düsseldorf ein bitterer Kampfesjahr. Noch jetzt haben sich die Wogen nicht ganz gelähmt. Die Bautätigkeit wurde zu Beginn des Frühjahrs künstlich zurückgehalten. Die Mitglieder, welche in den Monaten Februar und März zureisten, mußten bereits am 15. April durch die Aussperrung die Hände schüttern und in ihre Heimat zurückkehren. Ein großer Teil der Bauarbeiter verließ gleich zu Hause und suchte sich anderweitig Beschäftigung. Die Bautätigkeit ist aber trotz der Aussperrung im allgemeinen rege gewesen. Die Wochen des Stillstehens während des Kampfes wurden im Späthommer und Herbst teils wieder eingeholt. Von den circa 1000 Baugesuchen, die im verfloßene Jahre einkamen, betrafen 744 Neubauten. Die Zahl der Wohnungen wurde somit um 2948 vermehrt. An öffentlichen Gebäuden wurden einige Kirchen, Schulen, das Provinzial-Stadthaus und städtische Fuhrparks gebaut. Nicht gerade eine Ueberproduktion, wohl aber ein starkes Angebot. In der Provinz in großen herrschaftlichen Wohnungen, die über 2000 bis 3000 Mark kosten, vor. Es wäre erwünscht, wenn sich der Wohnungsmarkt dem Bedürfnis anpassen würde, denn die Zwei- und Dreizimmer-Wohnungen kommen dank der erschwerten Bauordnung unserer Bauordnung immer zu kurz. Indem die Bauordnung die Wohnungen in viele Klassen dauernd scheitert, verhindert sie eine Elastizität des Angebots, und so zeigt uns die Wohnungsfrage unauflöslich, daß auf engem Raume in der einen Wohnungsklasse Ueberproduktion und in der anderen Mangel herrscht. Eine Begünstigung erfährt jedenfalls für das Frühjahr die Bautätigkeit durch das starke Angebot in Ziegeln infolge Auseinandergehens des Ziegelsteinhandels. Die Ziegelsteine werden daher einen Preisrückgang bekommen, denn schon heute verkauft das bestehende Schindkat die Steine zu 20 M. franko Baustelle, also 4 M. unter dem alten Preis. In Straß und Sperren ist zunächst die Aussperrung zu erwähnen, wovon 392 Kollegen ergriffen wurden. Der Vertragsabschluss brachte den Maurern und Hilfsarbeitern im Lohngebiet Düsseldorf eine Erhöhung des Stundenlohnes um 6 Pf. Die Zementure und Einschaler wurden bei den örtlichen Verhandlungen miteingeschlossen und erhalten nun bis zum Vertragsabschluss die gleichen Löhne wie die Maurer. Wenn auch in diesem Berufe sich eine kleine Mißstimmung wegen des Ausgleichens der Löhne eingeschlichen hatte, so sind doch heute die Kollegen über den Vertragsabschluss befriedigt. Jeder weiß, was er zu beanspruchen hat, was früher ohne Vertrag nicht der Fall war. Auch bei den Fliesenlegern kam es nach längerer Orts- und Bezirksverhandlung zum Vertragsabschluss. Der Stundenlohn wurde von 72 auf 80 Pf. erhöht und die Akkordpreise dementsprechend verbessert. In diesem Berufe steht, dürfte das Interesse für die Organisation etwas ernster sein. Die Kollegen wissen wohl, daß nur der Verband es ist, welcher ihre Arbeitsverhältnisse und somit die gesamte Lebenslage verbessert hat. Durch alleiniges Kritizieren und egoistische Denksart kann nichts erreicht werden. Nur ein gemeinschaftliches kollegiales Zusammenarbeiten verspricht den Erfolg. Auch in Neuf hat sich das Organisationsleben durch den eiswichtigen Kampf von neuem entwickelt. Die Unternehmer glaubten dort nicht, daß die Kollegen zu kämpfen verständen, hoffentlich wird ihnen das eine Lehre für die Zukunft sein. Der abgeschlossene Vertrag reduziert die Arbeitszeit von zehn auf 9 1/2 Stunden. Der Stundenlohn der Stukkateure erhöhte sich von 65 auf 70 Pf., der der Plasterer von 55 auf 62 Pf. Mit der Agitation setzten die Kollegen gleich nach dem Streik in der Umgegend ein, weil von da die meisten Bauarbeiter in Neuf Beschäftigung finden. Auf diese Weise besteht die Hoffnung, daß auch in Neuf wieder eine blühende Jahrestelle sich bilden wird. Die Stukkateure in Düsseldorf, deren Vertrag am 31. Dezember des verfloßenen Jahres abgelaufen war, stehen ebenfalls seit längerer Zeit in Verhandlung. Bezüglich der Lohnfrage ist man noch sehr weit auseinander. Es mag dies für die Kollegen ein Mahnruf sein, ihre Papiere frühzeitig in Ordnung zu bringen, damit, wenn das Unverderblich herbeibringt, sie vor Ueberraschungen bewahrt bleiben. Sperren und Arbeitsentsetzungen wegen tarifwidriger Entlohnung und Nichtinhaltung des Vertrages mußten mehrfach verhängt werden, meist jedoch nur für einige Stunden. Die Firma Jensen ist jedoch heute noch für Zimmerer gesperrt. Wie gewöhnlich, so liefern auch hier wieder die „Genossen“ die Streikbrecher. Die Kollegen unseres Verbandes mögen sich dieses merken. Viele kleinere Differenzen und Streitpunkte wurden auf dem Wege der Schlichtungskommission erledigt. Es könnten viele Streitpunkte vermieden werden, wenn die Kollegen die Vertragsbestimmungen besser studierten. Das Baudelegiertenwesen wurde durch die verärgerte Stimmung nach der Aussperrung sehr beeinflusst. Statt der Erfolge sich zu freuen, fand man eine maßlose Kritik auf den Baustellen vor. Ein großer Teil Schuld an dieser Unzufriedenheit trugen die sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände, die nach dem Schiedspruch noch neuem in den Streik eintraten, um noch mehr herauszuschlagen. Unsere Kollegen hatten daher einen schmerzlichen Stand, um sich auf den Baustellen zu halten. Es ist begreiflich, daß die Agitation dadurch bereits lahmgelegt wurde. Der Mitgliederstand der Verwaltung war im dritten Quartal 1910 793 gegen 745 im Jahre 1909. Ausgenommen wurden im Berichtsjahre 383, ausgetreten und wegen rückständiger Beiträge gestrichen 57, gestorben sind drei Kollegen. Versammlungen fanden infolge der Aussperrung mehrere gemeinshaftlich mit den übrigen Berufen statt. Ausführenden fanden vierteljährlich einmal statt, dagegen wurden Vorstandssitzungen und Vertrauensmännersitzungen je monatlich abgehalten. Der Versammlungsbesuch war durch die Lohnbewegung recht rege. Er staute aber wieder ab, als die Kampfesperiode vorüber war. Die geistige Schulung der Mitglieder wurde ebenfalls gefördert durch Vorträge, Arbeitervorstellungen im Stadttheater und einen Unterrichtskursus, welchen das Kartell veranstaltete, wo grundlegende Fragen über den Sozialismus behandelt wurden. Ferner steht den Kollegen die Kartell- und Verwaltungsbibliothek zur Verfügung. In dem großen Geisterkampf, der heute mehr tobt denn je, kann nicht genug Aufmerksamkeit geschaffen werden, und der Vorstand fordert deshalb erneut die Mitglieder auf, sich auch den konfessionellen Arbeitervereinen anzuschließen. Nur in geschlossenen Reihen und auf breiter Grundlage kann der Gegner überwunden werden. In sozialen Wahlen sind zu erwähnen die Gewerkschaftswahl, wo auch ein Kollege aus unserer Verwaltung gewählt wurde. Ferner die Zimmungsrankentafelwahl der freien Bauinnung. Bei der letzteren haben die Kollegen nicht

alle ihre Pflicht getan. Bequemlichkeit oder Sparsamkeit wegen Seiterfahrungen können nicht als Entschuldigung gelten, den „Genossen“ müssen wir dadurch das Feld räumen. — Die Vorschläge wurden seitens des Beamten öffentliche Versammlungen 11, Mitgliederversammlungen 84, Konferenzen, Vorstandsschlichtungskommissionen- und Ausschussführungen 124. Auch wurden mehrere Klagen am Gewerbegericht vertreten. Ferner war der Beamte noch als Schlichter beim hiesigen Gericht in einigen Verhandlungsterminen tätig. — Schriftlicher Verkehr: Eingegangen waren Briefe und Drucksachen 384, Ferngespräche und Telegramme 38, Postkarten 210, Pakete 164. Ausgegangen: Briefe und Drucksachen 1669, Postkarten 120, Ferngespräche und Telegramme 62. — Der Arbeitsnachweis, welcher durch das Bureau mitgeführt wurde, hat manchen Kollegen vor langer Arbeitslosigkeit bewahrt. Derselbe muß aber mehr ausgebaut werden, dazu gehört vor allem die Einfaltung der Bureaustunden. Auch müssen solche Mitglieder, welche Arbeit und offene Stellen wissen, dem Bureau sofort Mitteilung machen. Ferner sollen arbeitslose Kollegen sich sofort melden, damit die Ueberflut der Arbeitslosigkeit nicht verloren geht. Eine genaue Statistik darüber zu führen, ist gerade für unseren Bezirk von großer Wichtigkeit. — Das Verhältnis zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften hat sich gegen früher nicht viel geändert. Der Kampf gegen die christlichen Arbeiter wird heute nicht mehr so sehr in offener Front, aber um so mehr in versteckter Weise geführt. Wo ihnen die Möglichkeit geboten ist, sprechen sie auch vor dem stärksten Terrorismus nicht zurück. — Die Klassenverhältnisse gestalten sich wie folgt: Einnahmen der Hauptkasse: am Eintrittsgeld 191,50 M, Wochenbeiträge 1911,70 M, Streikzuschlagsbeiträge 10 817,50 M, Gesamtsumme 24 920,70 M. Bei den Ausgaben sind besonders die Unterhaltungen hervorzuheben. So wurden für Rechtschutz 80,40 M, Krankenunterstützung 883,35 M, Sterbeunterstützung 188 M und für Streikunterstützung 6726,81 M gezahlt. Die gesamten Einnahmen der Lokalkasse mit Kassenbestand waren 5234,09 M, Ausgaben 3427,05 M. Es verbleibt somit ein Kassenbestand von 1807,94 M. Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle, welche am 4. Februar stattfand, nahm den Geschäfts- und Kassenbericht entgegen. Er soll, wie auch im vorigen Jahre, gedruckt jedem Kollegen zugestellt werden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Kassierstelle der Stufkassiere hatte den Antrag gestellt, das Eintrittsgeld von 1,50 M auf den früheren Satz zu ermäßigen, weil auf diese Weise mehr Aufnahmen gemacht werden könnten. Die Generalversammlung lehnte jedoch diesen Antrag ab, weil dem Individualismus dadurch Vorstoß geleistet und die Fluktuation gefördert würde. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt: erster Vorsitzender Leo Meister, zweiter Gustav Polmann; erster Schriftführer Heinrich Neujahr, zweiter Fritz Becker. Als Kassierer wurde der alte, Kollege Georg Kasteleiner, wiedergewählt, zum Stellvertreter Georg Schöpfer. Als Revisoren wurden die Kollegen Bernarb Löffler und Leo Steffens gewählt. Zum Kassenbericht ist noch nachzutragen, daß es allgemein bedauert wurde, weil die Zentrale alle Unkosten, welche einer Lohnbewegung vorausgehen und die öfters sehr hoch sind, auf die Lokalkasse abwälzt. Die Lokalkassen werden dadurch empfindlich geschwächt und für weitere Agitationsstätigkeit lahmgelegt. Bei vorrückter Stunde wurde die Generalversammlung geschlossen. Leo Meister.

**Güntersleben.** Am Sonntag, den 26. Februar, hielten wir eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, zu der auch Kollege Behringer aus Würzburg erschienen war, der über das Thema „Unsere nächsten Aufgaben“ referierte. Er führte den Kollegen in kernigen Worten vor Augen, was alles in Zukunft geschehen müsse, um unsere Sache vorwärtszubringen. Insbesondere wies er auf die Frühjahrsagitation hin und ersuchte die Kollegen, Aufklärungsarbeiten zu leisten, denn es sollte nicht möglich sein, daß in einem so gut religiös gesinnten Orte die meisten Kollegen sozialdemokratisch organisiert seien. Er ermahnte die Kollegen, in der Agitation tüchtig und tätig zu sein, denn ein jeder müsse hier auf dem Posten sein, um die Kollegen wieder zu uns zurückzubringen. Im weiteren Punkt der Tagesordnung sollten die Beiträge in diesem Jahre wieder um 5 Pf. erhöht werden, und fand dieser Vorschlag einstimmige Annahme. Es wurde den Kollegen erklärt, daß unsere Hauptkassiere durch die Ausperrung im vergangenen Jahre 750 000 M Ausgaben hatte, und sollte sich deshalb jeder Kollege verpflichtet fühlen, im Punkte Beitragzahlen seine Schuldigkeit zu tun, damit wir im Sturmjahr 1913 wieder gerettet dastehen. Der Vorsitzende ermahnte hierauf die Kollegen, in Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen und fleißiger agitatorisch tätig zu sein, dann müsse unser Verband unter allen Umständen besser vorwärtskommen. Hierauf schloß er die so schön verlaufene Versammlung.

**Gödesberg.** Unsere Generalversammlung fand am Sonntag, den 12. Februar, nachmittags 5 Uhr, statt. Aus dem Jahre 1912. Kassenbericht war zu entnehmen, daß unsere Zahlstelle sich in diesem Jahre in bezug auf Mitgliederzahl und in finanzieller Hinsicht gut entwickelt hat. Nur der Versammlungsbesuch hat in diesem Jahre viel zu wünschen übrig gelassen und muß es in Zukunft bedeutend besser werden. In den Vorstand wurden gewählt: als erster Vorsitzender Jos. Kurt, als zweiter Ant. Droschlag, als erster Kassierer Heinz. Gertler, als zweiter Heinz. Schneider, als erster Schriftführer Fritz Künz, als zweiter Joh. Walbröl. Zu Revisoren wurden Wilh. Feldmann und Reiner Kurenbach gewählt. Die neu-gewählten Vorstandsmitglieder versprochen, ihre ganze Kraft in den Dienst unserer Organisation zu stellen und ihre Pflicht nach jeder Hinsicht zu erfüllen. Der weitere Punkt der Tagesordnung war die Abschiedsrede des Kollegen Schulz aus Bonn. Er gab nämlich bekannt, daß er sich einem anderen Berufe zu gewandt habe und infolgedessen sein Amt am 1. März niederlegen werde. Er dankte allen Kollegen, welche treu und eifrig im Laufe seiner zweijährigen Tätigkeit in Bonn zum Wohle unserer Organisation mitgearbeitet hätten. Ganz besonders gebühre sein Dank dem Vorstand. In packenden Worten legte er den Kollegen die Treue zur Organisation warm ans Herz, ermahnte sie an alles dasjenige, was die Gewerkschaft im Laufe der Jahre schon für die Arbeiter getan, und betonte die Gefahren, denen wir entgegengehen. Treu zur Organisation zu stehen, sei in unserer Zeit Pflicht eines jeden christlichen Arbeiters. Der Vorsitzende, Kollege Kurt, dankte im Namen der Zahlstelle Gödesberg dem Kollegen Schulz für alles das, was er für unseren Verband im Laufe der Jahre getan hatte. Gerne hätten sie es stets gesehen, wenn er in ihrer Mitte gewohnt hätte, und würden sich sehr freuen, wenn Kollege Schulz sie auch in Zukunft des öfters besuchen würde. Mit warmen Worten wünschte er ihm ein ferneres Wohlergehen. Alsdann unterhielt man sich darüber, wie wohl am besten Ersatz für Kollegen Schulz geschaffen werden könnte. Es waren von der Verwaltungsstelle Bonn zwei Kollegen in Vorschlag gebracht worden. Die Versammlung beschloß jedoch einstimmig, wieder einen Kollegen von auswärts heranzuziehen. Unter Berücksichtigung wurde noch die Abhaltung einer Hausagitation besprochen. Hierzu meldeten sich mehrere Kollegen freiwillig. Ferner wurden aus der Zahlstellenliste 15 M zur Deckung der infolge der Ortskrankenkassenwahl entstandenen Unkosten der Verwaltungsstellenliste bewilligt.

**Heidelberg.** (Verwaltungsstelle.) Unsere diesjährige Generalversammlung erstreckte sich eines zehnjährigen Besuches, trotzdem vier Zahlstellen gänzlich fehlten und dadurch ihre Interessenlosigkeit bezeugten. Aus dem Kassenbericht interessierten folgende Zahlen: Verkauf wurden insgesamt 2889 Beitrags-, 1103 Extra- bzw. Zuschlagsmarken, 40 Eintritts- und 219 Lokalkassen-

marken. An die Zentrale wurden abgeschickt 1645,46 M. Für Rechtschutz, Krankengeld usw. wurden ausgegeben 290,79 M; dazu kommen noch 3078,27 M Unterstützung für die Ausgesperrten, so daß die Zentrale an die Verwaltungsstelle 3369,06 M auszahlte, wovon wir nur 1645,46 M abführten. — Dieses sollte die Mitglieder und Nichtzahler der Zuschlagsbeiträge zur Einsicht bringen. Der Kassierer beklagte sich über so manche Saumseligkeit der Mitglieder und einiger Hauskassierer, die zum Teil an Gewissenlosigkeit grenzen. Wenn bei diesen nicht das Pflichtbewußtsein zurückkehrt, dann mögen sie uns lieber den Rücken kehren. Sie halten dann wenigstens die Quartalsabrechnungen und den sonstigen Geschäftsgang nicht mehr auf und sehen nicht überall hinderlich im Wege. Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden, welcher ernste Mahnungen enthielt, hielt Bezirksleiter Rott (Karlsruhe) eine Ansprache, in welcher zugleich die Fragen und Wünsche Berücksichtigung fanden; allerdings in anderem Sinne, wie die Fragesteller und „Wünscher“ gedacht hatten. Die Beantwortung läßt sich kurz zusammenfassen in die Worte: „Erfülle deine Pflicht, dann verlange dein Recht!“ Selbst soll man mit Hand anlegen und nicht immer die Hilfe anderer beanpruchen. Mehr Selbständigkeit und guter Wille zur Mitarbeit muß vorhanden sein. Diese nur zu wahren Worte des Bezirksleiters mögen die Kollegen stets befolgen, dann wird bald manche Klage verschwinden und neuer Mut wird die Streiter befehlen. Würden die zündenden und von hoher Begeisterung getragenen Worte alle Kollegen auf die Dauer befolgen, dann könnten wir getrost in die Zukunft blicken, und mancher Laue würde sich bei uns wieder finden. In der darauffolgenden Wahl wurden einstimmig gewählt: Theodor Bonset-Groschajen (Maurer) als 1. Vorsitzender, als 2. Franz Weigel-Deuterschhausen (Maurer) (beide pflichtbewußte Gewerkschaftler); als 1. Kassierer Karl Weisfapp (Maurer), Heidelberg, Quauerstr. 18; als Schriftführer Reumann-Eppelheim. Die Revisoren zu bestimmen überließ man auf Antrag des Bezirksleiters den Gipfern, obwohl sie keine Vertretung geschickt hatten. Bis jetzt fehlten letztere die Vorsitzenden und Kassierer. Möge nun die Generalversammlung für die Kollegen ein Ansporn sein zur weiteren emsigen Agitation, damit bald einige Duzend tüchtige Streiter aus dem großen Haufen Individualisten gewonnen sind. Daß dies möglich ist, hat z. B. Eppelheim gezeigt, wo nach der Generalversammlung und Neuwahl eines pflichttreuen Kassierers (Joh. Wiegand) bereits ein halbes Duzend Mitglieder aufgenommen wurde. Aber auch zur Pflichterfüllung im Beitragbezahren soll die Generalversammlung anfordern, damit der Vertrauensmann nicht aus Verger seinen Posten verläßt. Wir haben große Aufgaben zu erfüllen in unserm Bezirk, wo die rote Flut immer höher geht; es bedarf der Mitarbeit eines jeden, wenn die Zukunft nicht bitter für uns werden soll. Wer will als christlicher Arbeiter da zurückbleiben? Aufwärts den Blick und vorwärts den Schritt, sei aller Parole.

**Kahlau (Kreis Mörchingen).** Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte am Freitag, den 24. Februar im Gasthause des Herrn Becker. Derselbe war von 28 Kollegen besetzt. Kollege Schönleins-Fönigsberg sprach über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaftsbewegung, wofür demselben am Schluß allgemeiner Beifall zuteil wurde. Es ließen sich daraufhin vier Kollegen in den Verband aufnehmen, so daß unsere Zahlstelle jetzt 30 Mitglieder zählt. Die Wahl des Vorstandes hatte folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Gottfried Kirch, 1. Kassierer Aug. Weinert, 1. Schriftführer Friedrich Fischer, Hilfskassierer: die Kollegen Friedrich Dietrich und Friedr. Gilger, der erstere gleichzeitig als 2. Vorsitzender. Sämtliche Gewählten nahmen die Wahl dankend an und versprachen, mit allen Mitteln dahin zu wirken, bis sämtliche organisationsfähige Kollegen am Orte (etwa 50) dem Verbande angehören. Nach einem kurzen fräftigen Schlußwort des Kollegen Schönleins wurde die Versammlung um 10 Uhr mit einem Hoch auf unsern Verband geschlossen.

**Lingen.** Seit Ablauf des hiesigen Bauarbeiterkampfes im Jahre 1909 hat die Verwaltungsstelle Lingen den Raum der „Baugewerkschaft“ für sich nicht wieder in Anspruch genommen. Nach Beendigung des Streiks, der ja gewissermaßen mit einer Niederlage der hiesigen Bauarbeiterschaft, welche die Kollegen selbst verschuldet haben, endete, konnten wir nichts Kühnliches über unsere Verwaltungsstelle berichten, denn die „rühmlichen“ Taten der hiesigen Bauarbeiter bestanden darin, daß sie dem Verbanne den Rücken kehrten; nur ein kleiner Bruchteil blieb demselben treu. Von der allgemeinen Ausperrung im vorigen Jahre blieben wir hier verschont, denn kurz vor Ausbruch derselben wurde mit dem hiesigen Bauarbeiterverband eine Namensänderung vorgenommen, und in einen Bauarbeiterverein für Lingen und Umgegend umgewandelt. Die hiesigen Arbeitgeber, welche ihre organisierten Leute schon größtenteils gekündigt hatten, sahen sich bei dieser Namensänderung nicht gezwungen, die frivole und für den Arbeitgeber und so schmächtig verlaufene Ausperrung mitzumachen. Wenn wir glauben, unsere hiesigen Bauarbeiter würden sich nach Abschluß des Tarifvertrages, der für sie ja eine Erhöhung des Stundenlohnes von 5 Pf. in den nächsten drei Jahren brachte, der Organisation wieder anschließen, so sah man sich doch getäuscht, denn es war den noch organisierten Mitgliedern, welche sich die größte Mühe gegeben hatten, eine Unmöglichkeit, diese Kollegen für unsere Sache zu gewinnen. Der Vorstand unserer Verwaltungsstelle sah sich deshalb veranlaßt, noch einen letzten Versuch zu machen, um diese Kollegen aufzuklären. Sämtliche unorganisierten Bauarbeiter wurden durch einen ihnen zugestellten Flugzettel zu einer Versammlung am 12. Februar eingeladen, um sie selbst darüber entscheiden zu lassen, ob die hiesige Zahlstelle des christlichen Bauarbeiterverbandes bestehen bleiben sollte oder nicht; denn die noch organisierten Bauarbeiter waren fest entschlossen, falls sich nicht genügend Mitglieder dem Verband wieder anschließen, die Zahlstelle bedingungslos aufzulösen und die hiesigen Bauarbeiter ihrem dann selbst gewählten Schicksal zu überlassen. Wer den gesunden Sinn der Lingerser Bauarbeiter kennt, hatte von vornherein an einen guten Besuch der Versammlung, in welcher eine so wichtige Frage behandelt werden sollte, gar nicht gezwweifelt. Der Saal unseres Verbands, wozu Aug. Böll war bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Bezirksleiter Kollege Müller zeigte den Anwesenden den Zweck, weshalb wir die Versammlung einberufen hätten, er wies sie darauf hin, wohl zu bedenken, was von ihrer heutigen Abstimmung abhing, und welchem Schicksal sie entgegengehen, wenn der Verband hier aufgelöst würde; daß ferner mit Verschwinden des Verbandes hier in Lingen auch der für sie so günstig abgeschlossene Tarifvertrag, der jedem Bauarbeiter in den nächsten zwei Jahren bei einer 40wöchigen Arbeitszeit einen Mehrverdienst von 140,46 M bringen wird, nicht durchgeführt werden könne. Er müsse es ablehnen, auch nur noch ein Wort über den Wert der Organisation zu verlieren, denn das hiesige diesjährige befeidigen. Man solle nur in Betracht ziehen, daß dadurch, daß die Lingerser Kollegen sich dem christlichen Bauarbeiterverband anschließen hätten, ihnen bis zum Jahre 1913 durch denselben der Lohn pro Stunde um 17 Pf., gleich 1,40 M pro Tag, erhöht worden sei. Wer das nicht anerkennt, dem sei nicht zu helfen, und hätte das dann selbst gewählte Schicksal vollauf verdient. Zu bedauern wären dann nur die Familienangehörigen. Er ersuchte sie, so zu entscheiden, wie es ihrem und dem Interesse ihrer Familie am nächsten wäre. Da bei der Abstimmung sich sämtliche Anwesenden gegen die Auflösung erklärten, wurde an sie die Aufforderung gestellt, dann aber auch dem Verbanne wieder beizutreten, welches sie auch vollständig taten, indem sich 31 Kollegen sofort wieder aufnehmen ließen, so daß wir bei Schluß der Versammlung das erste halbe Duzend Mitglieder bereits wieder überschritten hatten. Da wegen vorgezogener Zeit wichtige Punkte zurück-

gestellt werden mußten, wurde beschlossen, unsere Generalversammlung am Sonntag, den 19. Februar, abzuhalten, und die Kollegen ersucht, dafür zu sorgen, daß sämtliche Bauarbeiter an dieser Versammlung teilnahmen. Diesem Ersuchen sind die Kollegen auch fast vollständig nachgekommen. Es konnte der Versammlung die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß im Laufe der Woche wieder 10 Neuaufnahmen gemacht worden sind. Aus der Vorstandswahl gingen hervor die Kollegen Julius Landzettel als erster, Herr Perber als zweiter Vorsitzender, Herr. Mufelamp als erster, Heinz. Westerhoff als zweiter Kassierer, Joh. Mey als erster, Karl Grube als zweiter Schriftführer. Als Hauskassierer wurden sechs Kollegen gewählt. Unsere Mitgliederversammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat statt. Hauptsächlich betreiben die Kollegen die jetzt eingeleitete Agitation so weiter, damit auch einige der vom Zentralvorstand ausgesetzten Prämien zu Ehren unserer Verwaltungsstelle den Weg nach Lingen herüberwandern.

**Remel.** Am 19. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Zu derselben waren etwas über die Hälfte der Mitglieder erschienen. Kollege Zieffe eröffnete dieselbe, worauf Kollege Friedrich Romeite den Jahres-Kassenbericht gab. Danach hatte die Hauptkasse eine Einnahme von 612,25 M, Ausgabe 100,88 M, so daß 411,37 M eingekampt wurden. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 123,63 M, Ausgabe 78,65 M, so daß ein Bestand von 44,98 M verbleibt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kollege Schönleins hielt hierauf einen anregenden Vortrag über unsere nächsten Aufgaben. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Zieffe und Zippe. Beide betonten die Notwendigkeit des festeren Zusammenchlusses der Remeler Kollegen im christlichen Bauarbeiterverband. Der Wochenbeitrag beträgt ab 1. März 60 Pf. Dem Kassierer wurden als Entschädigung für das verlossene Jahr 12 M bewilligt. Für die Zukunft erhält derselbe 3 Prozent der Einnahmen als Jahres-Entschädigung. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Robert Zieffe, 1. Kassierer Friedrich Romeite, 1. Schriftführer Ed. Kannegießer, 2. Vorsitzender Steinberger und 2. Kassierer Schulz. Sämtliche Gewählten nahmen die Wahl mit Dank an und versprachen, alles zu tun, um unsere gute Sache vorwärtszubringen. Im Schlußwort ermahnte Kollege Schönleins alle Kollegen zu eifriger Mitarbeit, worauf der Vorstand die Versammlung mit einem Hoch auf unsern Verband schloß.

**München.** Unsere Generalversammlung war trotz ihrer Wichtigkeit schwach besucht. Nach Beendigung des Protokolls gab der erste Vorsitzende noch einen kurzen Rückblick auf das verlossene Kampfesjahr und dankte allen Kollegen von Herzen für ihre Mitarbeit, sowie für das musterhafte Verhalten während der Ausperrung. Er nahm aber auch zugleich das Verhalten einiger „Auchkollegen“ scharf unter die Lupe, welche glauben, es sei wohl damit abgetan, vor einer Lohnbewegung ein paar Versammlungen zu besuchen, jedoch nachher sich in keiner mehr sehen lassen. Daß diese Kollegen im Beitragszahlen ebenfalls nicht vorzeitig sind, ist nichts Neues. Mit dem Mahnruf an die Kollegen, sich mehr wie bisher am gewerkschaftlichen Leben zu beteiligen, schloß der Vorsitzende seine Ausführungen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer Pangerl den Kassenbericht. Aus demselben ist zu entnehmen: die Gesamteinnahmen des Jahres 1910 betrugen 14 613,72 M, die Gesamtausgaben 13 595,02 M, bleibt somit Lokalkassenbestand am 31. Dezember 1910 von 1018,70 M. Nachdem die beiden Revisoren erklärten, die Kasse in bester Ordnung befunden zu haben, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Aus der darauf folgenden Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: als 1. Vorsitzender Ulrich Hirsch, als 2. Jakob Rißler; als 1. Kassierer Anton Pangerl, als 2. Martin Maier; als 1. Schriftführer Wolfgang Bauer, als 2. Ludwig Paßer; als Revisoren Johann Wabinger und Anton Summner. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl dankend an und gaben das Versprechen, zur Hebung und Förderung unserer Sache ihr mögliches beizutragen. Nachdem Bezirksleiter Kollege Brüdner noch einige Worte und Ratsschläge für die Zukunft erteilt hatte, schloß Vorsitzender Kollege Hirsch mit einem dreifachen Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung die einmütig verlaufene Generalversammlung.

**Neuburg.** In der am 5. Februar stattgefundenen Mitglieder- versammlung standen folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Erlösnahme zur Jahresartikulation, 2. Bericht des Kassierers. Zum ersten Punkt wurde der Antrag eingebracht, dem Kartellbelegierten 3 M Entschädigung zu bewilligen. Ueber diesen Antrag entwickelte sich eine lebhafte Debatte und wurde derselbe am Schluß einstimmig angenommen. Nach Erledigung des zweiten Punktes ermahnte der Vorsitzende alle, recht eifrig in die Agitation einzutreten und für einen guten Versammlungsbesuch zu sorgen. Der Bezirksleiter, Kollege Brüdner, wird in der nächsten Versammlung anwesend sein.

**Neiße.** Sonntag, den 12. Februar, fand die diesjährige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Kollege Hannig gab den Kassenbericht vom letzten Vierteljahr. Alsdann wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten, welche per Akklamation vorgenommen wurde. Als 1. Vorsitzender wurde gewählt Franz Müller, als 2. Karl Brude; als 1. Kassierer Karl Hannig, als 2. Franz Kolbe; als 1. Schriftführer August Kirchner, als 2. August Schubert; als Revisoren August Kirchner und Johann Holzbrecher. Alle Gewählten nahmen die Wahl an. **Ofritz (Sachsen).** Unsere Generalversammlung fand am 11. Februar statt, welche besser besucht sein konnte. Es fehlten diejenigen, die man sonst auch ganz selten in einer Versammlung sieht. Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom vierten Quartal, 2. Rückblick auf das verlossene Jahr, 3. Bericht von der Konferenz in Görlitz, 4. Vorstandswahl. Der Kassier gab den Kassenbericht, welcher von den Revisoren richtig befunden, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Kollege Scheffel schilderte die Ereignisse des verlossenen Jahres im gewerkschaftlichen Leben, ganz besonders in Baugewerbe. Die hiesigen Arbeiter eber glaubten, weil sie nicht dem Bunde der Arbeitgeber angehörten, ohne Tarifvertrag davonkommen. Das trotzdem ein Tarifvertrag ohne Kampf zu Gunsten der Kollegen abgeschlossen wurde, ist nur unserer Organisation zu verdanken. Nun ist es aber auch Aufgabe unserer Mitglieder, zu agitieren, damit alle unorganisierten, auch diejenigen, welche ihrer Gesinnung gemäß zu uns gehören, bis jetzt aber noch bei den Noten sind, zu uns geführt werden. In den Vorstand wurden gewählt: Erster Vorsitzender Paul Scheffel, zweiter Vorsitzender Franz Schwarzbach, erster Kassierer Franz Büchel, zweiter Kassierer Franz Scholze, erster Schriftführer Robert Eichler, zweiter Schriftführer Hermann Donat, als Revisoren Stephan Vosselt, Robert Berger, zu Vertrauensleuten Josef Donat, August Vordach, August Bachmann, Josef Spantig, Heinrich Schönborn, Johann Precher, zur Agitationskommission Paul Scheffel, Franz Schwarzbach, Gustav Räder, Josef Donat. Unter Verschiedenes gab der Vorsitzende das Urteil von dem Terrorismusfall in Göttsche de bekannt. Darüber werden wir in nächster Zeit ausführlich berichten. Ferner wurde beschlossen, die zwei Agitationsmarken à 50 Pf. im zweiten Quartal zu liefern. Zum Schluß wurden einem kranken Kollegen 5 M aus der Lokalkasse bewilligt und den Kollegen für ihre Mitarbeit gedankt.

**Setm.** Am 19. Februar hielt unsere Zahlstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Omerleil, erstattete den Jahresbericht. Derselben ist folgendes zu entnehmen. Es wurden im Berichtsjahre 18 Mitglieder aufgenommen, in denselben wurden von dem Lokalkassen 5 Vorträge gehalten. Während der Ausperrung wurde eine große öffentliche Volksversammlung abgehalten, um der breiten Öffentlichkeit über die Ursachen der Ausperrung Aufklärung zu geben. Die anwesenden Unternehmer fanden kein Wort zur Bewiderung des Referenten. Diese Arbeit ist auch nicht ohne

Erfolg gewesen. War es doch möglich, im letzten Jahre 37 Neuaufnahmen zu machen. Die Mitgliederzahl betrug im 1. Quartal 31, im 2. 44, im 3. 92, im 4. Quartal 54. Der feste Mitgliederstand hat sich um 23 gegen das Vorjahr gehoben. Die Gesamteinnahme betrug 1909,74 M. Hieraus wurde zur Vorstandswahl geschritten. Der 1. Vorsitzende, Kollege Dwerdtel, wurde einstimmig wiedergewählt, als zweiter Vorsitzender Kollege Grünblau; zum 1. Kassierer wurde Kollege Kortendick wiedergewählt; als 1. Schriftführer Kollege Pille, als 2. Kollege Gilling; als Revisoren G. Pleute und Jos. Silkenhöfner; als Hauskassierer Ab. Höppner und Neith. Die Gewählten versprachen, nach besten Kräften für die Organisation zu arbeiten. Sodann erhielt der Referent, Kollege Petri, das Wort zum Vortrage, und behandelte in einstündiger Rede unsere nächsten Aufgaben. Das Referat wurde mit reichem Beifall aufgenommen. In der Diskussion fragte ein Kollege an, wie es komme, daß die Beiträge wieder um 5 Pf. pro Woche erhöht seien. Kollege Petri legte es klar, daß laut Statut die Beiträge für Selb 75 Pf. für Maurer und 65 Pf. für Bauhilfsarbeiter betragen, und führte auch die Gründe an, von denen sich die außerordentliche Generalversammlung habe leiten lassen, als sie die Beiträge im vergangenen Jahre in allen Klassen um 10 Pf. erhöhte. Nachdem diese Klarstellung erfolgt, waren die Kollegen zufriedengestellt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Bauhilfsarbeiter.**

Berlin. Die Zahlstelle Berlin hielt am 5. Februar ihre ordentliche Generalversammlung ab. Die Tagesordnung derselben lautete: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Erledigung von Anträgen, 4. Stellungnahme zur Zentralisation. Der Vorsitzende, Kollege Kirlein, gab in seinem Geschäftsbericht einen kurzen Rückblick über den großen Kampfskampf des vergangenen Jahres. Das vergangene Jahr war für jedes einzelne Mitglied die Generalprobe seiner Treue und seines Festhaltens an der Organisation in einer Zeit, wo es heißt, die schwersten Opfer zu bringen und die größten Entbehrenungen zu erleiden. Die Vorgänge des vergangenen Jahres haben uns die ernste und eindringliche Lehre gegeben, daß die Zukunft die Anspannung aller Kräfte erfordert, wenn unser Verband sein Ziel, die kulturelle Hebung des Bauarbeiters, dem Fortschritt der Zeit entsprechend, erreichen soll. Für das Berliner Wohngebiet wäre es besser gewesen, wenn auch hier der Kampf gekommen wäre. Jedenfalls hätten wir dann heute nicht eine so große Gleichgültigkeit unter den Bauarbeitern zu verzeichnen. Für unsere Zahlstelle hat sich die Befürchtung, eine größere Anzahl Mitglieder würde infolge der Auslieferung außergewöhnlich großer Opfer der Organisation den Rücken kehren, nicht erfüllt. Bedauerlich ist nur, daß einige der älteren Kollegen die Streikbeiträge bis heute noch nicht bezahlet haben. Die Tätigkeit der Zahlstelle in agitatorischer Hinsicht und gewerkschaftlicher Belehrung und Vertiefung konnte den Verhältnissen entsprechend nicht besser sein. Es wurde in fast jeder Versammlung ein Vortrag gehalten, aber die Versammlungen waren ständig schlecht besucht. Aus dem Kassenbericht, den hierauf der Kassierer Robert Schwente gab, ist folgendes zu entnehmen: Gesamtannahme der Zahlstelle 3732,20 M., die Ausgabe stellt sich wie folgt: an die Zentralkasse in bar abgeliefert 2200,39 M., an Kassenunterstützung 307,40 M., an Steuerunterstützung 36 M., die Ausgabe der Zahlstelle für Verwaltung usw. beträgt 749,94 M., darunter die Zurückzahlung von 300 M. Schulden vom Jahre 1907 und 100 M. für den Arbeitsnachweis. Es bleibt also ein Kassenbestand von 438,47 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Jos. Kirlein, 2. Vorf. Aug. Grünblau; 1. Schriftführer Jul. Lehmann, 2. Schriftf. Bernh. Dymio; Kassierer Rob. Schwente, Beisitzer Franz Schwente und Jos. Nowak, Kassenrevisoren Aug. Rawlat und Koslowski, Beisitzerkommission J. Schwente und P. Weber, Beerdigungskommission J. Kirlein, J. Lehmann und P. Thoral. Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurde der Antrag gestellt, dem Vorsitzenden und Kassierer eine kleine Entschädigung ihrer Unkosten von je 20 M. aus der Zentralkasse zu bewilligen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Zu Punkt 4 der Tagesordnung gab der Vorsitzende Aufklärung über die einzuführende engere Zentralisation in unserem Wohngebiet. Nach einer längeren Debatte erklärte sich die Generalversammlung mit der Einführung der Zentralisation einverstanden, unter der Voraussetzung, daß der Beitrag nicht erhöht wird und alle sechs Verufe sich daran beteiligen. Zum Schluß hielt Kollege Euler aus Dortmund eine längere Ansprache, in welcher er alle Kollegen ermahnte, stets treu und gewissenhafte Verbandsmitglieder zu sein und zur Stärkung des Verbandes beizutragen.

**Generalversammlung des Verbandes christlicher Bau- und Steinarbeiter Oesterreichs.**

Am 19. Februar hielt der Verband christlicher Bau- und Steinarbeiter Oesterreichs seinen 2. Verbandstag in Wien ab. Der Geschäfts- und Kassenbericht, welcher von dem Verbandssekretär Kollegen Reiter gegeben wurde, zeigte ein im allgemeinen befriedigendes Bild. Im Jahre 1908 zählte die junge Organisation 264 Mitglieder ohne jeglichen Kassenbestand. Das Geschäftsjahr 1910 dahingegen wurde mit rund 800 Mitgliedern und einem Vermögensbestande von 5398,93 Kronen in der Hauptkasse abgeschlossen. Nach einem einleitenden Referate des Kollegen Lader über das Beitrags- und Unterstützungsweesen wurde beschlossen, daß der Wochenbeitrag einen Stundenlohn betragen soll. Es wurden daher zu den drei bisher bestehenden Beitragsklassen von 24, 32 und 40 Heller noch drei Beitragsklassen von 50, 60 und 70 Heller neu eingeführt. Neben der Streik- und Gewerkschaftenunterstützung hatte man bisher eine sogenannte Notstandsunterstützung. Da der Begriff der letzteren sehr unklar und dehnbar war, beschloß der Verbandstag, selbige ganz fallen zu lassen und statt dessen eine Unterstützung in Krankheitsfällen einzuführen. Die Leistungs- und Bezugsbedingungen sind ähnlich wie in unserem Verbandsangehört. Ueber Agitation und Presse referierte der Obmann Kollege Pawel. Anschließend an das Referat wurde beschlossen, ob Juli oder August d. J. ein eigenes, alle 14 Tage erscheinendes Verbandsorgan herauszugeben. Ueber das Thema „Unser Stellung zu den Tarifverträgen“ referierte Kollege Reiter in ausführlicher Weise. Eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution fand einstimmige Annahme. Die Wahl des Obmanns ergab Wiederwahl des Kollegen Pawel. Kollege Schmidt, welcher als Vertreter unseres Verbandes an der Generalversammlung teilnahm, ist mit dem Verlauf derselben sehr befriedigt, zumal die Diskussion gezeigt hat, daß unser österreichischer Bruderverband über eine den Verhältnissen entsprechende Anzahl von Kollegen verfügt, welche dafür bürgen, daß es auch im benachbarten Oesterreich mit der Bauarbeiterbewegung vorwärtsgehen wird. Wir wünschen unserem Bruderverbande ein „Vorwärts auf der ganzen Linie“.

**Ueber die Ausichten im Baugewerbe**

schreibt die Arbeitsmarkt-Korresp.: Hört man auf die Stimmen der Leute im Baugewerbe, so findet sich fast durchweg eine ziemliche Zuversicht: überall erwartet man im allgemeinen ein gutes Baujahr. Und es läßt sich nicht verkennen, daß viele Ursachen und Erscheinungen diese Zuversicht stützen. In den letzten Jahren bewegte sich die Bautätigkeit durchweg in mäßigen Grenzen; ganz besonders war dies auch noch im letzten Jahre der Fall. Die wachsende Bevölkerung in den Städten hat das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt so beeinflusst, daß eine Steigerung des Angebots im allgemeinen sehr erwünscht sein muß. Aber auch die Verhältnisse am Geldmarkt unterstützen eine Belebung der Unternehmungslust. Zwar liegen in dieser Beziehung die Bedingungen in den verschiedenen Gegenden keineswegs gleichartig, aber doch überwiegend an den größeren Plätzen eine größere Willigkeit des Kapitalmarktes den Ansprüchen des Baugewerbes gegenüber. Auch die Befriedigende Sicherstellung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern wirkt nicht wenig zur Belebung der Unternehmungslust mit. Sowohl die Bautätigkeit für öffentliche Zwecke als auch die private Unternehmungslust verspricht fast überall lebhafter zu werden als in den letzten Jahren; es wird auf eine gute Bauzeit gehofft. In der einen Gegend sind die Hoffnungen größer, in der anderen sind sie geringer, aber mit einer Belebung rechnet man überall. Daß die Ausichten in den Orten, in denen der Winter hindurch rege gebaut wurde, auch optimistisch beurteilt werden, könnte wundernehmen, da doch hier ein Teil der Arbeitsgelegenheit gewissermaßen vorweggenommen wurde; aber nichtsdestoweniger ist dies der Fall.

In Königsberg i. Pr., Allenstein, Insterburg, Graudenz, Thorn, Alst, Gumbinnen und anderen Städten der Ostprovinzen werden die Ausichten auf die Frühjahrbelebung als gut bezeichnet; von Thorn abgesehen, wiesen die meisten Orte bisher noch eine geringe Bautätigkeit auf. In den größeren Orten der Provinz Schlesien lassen sich die Ausichten auf die Entwicklung der Baukunst im kommenden Frühjahr ebenfalls befriedigend an, da auch die Landwirtschaft größere Vorbereitungen für Neu- und Umbauten als in den Vorjahren trifft. Verschiedentlich sind sogar, was auch für andere Landesteile zutrifft, Bauten in Aussicht, die durch mehrere Jahre hindurch Beschäftigung bieten. In Weuthen, Liegnitz, Glogau und Breslau werden die Ausichten für die Baukonjunktur 1911 als günstig angesehen, nur in Ratibor lassen sie zu wünschen übrig. Nicht so freundlich wie im Osten Deutschlands sind die Ausichten in Schleswig-Holstein, Hamburg, Hannover und Brandenburg. In den meisten schleswig-holsteinischen Orten werden keine großen Hoffnungen auf die diesjährige Bauzeit gesetzt, vornehmlich in Kiel und Eckenförde lassen die Ausichten zu wünschen übrig. Befriedigend ist der Ausblick auf die kommende Bauzeit in Hamburg, weiter in Lüneburg und Stade. Ueber die Entwicklung der Bautätigkeit in der Reichshauptstadt und ihrer Umgebung gehen die Ansichten noch auseinander; immerhin scheint sich die Baukunst vom Vorjahre zum mindesten erhalten zu wollen. Einheitslicher ist die freundliche Beurteilung der Ausichten in Mitteldeutschland; im Königreich Sachsen gibt es nur wenige Orte, in denen der Ausblick noch zu wünschen übrig läßt; in Dresden sind die Hoffnungen angesichts der Wohnungsnot, die sich allmählich dort herausgebildet hat, sehr gespannt. Sowohl die kommunale als die private Bautätigkeit verspricht wieder reger zu werden. Auch in Chemnitz stehen zahlreiche öffentliche Bauten in Aussicht, und die private Baukunst läßt sich ebenfalls befriedigender als im Vorjahre an. In Leipzig, Jittau, Wittweida gestalten sich die Ausichten ganz gut. Von thüringischen Städten sei Erfurt genannt, wo man dem Frühjahr erwartungsvoll entgegensteht. Mit am leichtesten ist wohl der Ausblick auf die Baukonjunktur im westlichen Industriebezirk. Gerade dieser hat ja mehrere Jahre schwerer Depression hinter sich, die erst durch die gewerbliche Krise, sodann durch heftige Arbeitskämpfe dem Baugewerbe empfindlichen Schaden zufügten. Nun scheint aber die Erholung um so durchgreifender vor sich gehen zu wollen; sowohl im Rheinland als in Westfalen werden die Ausichten fast befriedigend oder sogar als günstig bezeichnet. In Dortmund werden auf die diesjährige Frühjahrssaison große Hoffnungen gesetzt; wenn die Bitterung so günstig bleibt, dürfte die jetzt schon reger Tätigkeit kaum merklich unterbrochen werden. Sehr ausichtsreich ist die Lage auch in Crefeld und Aachen, wo man besonders von der privaten Baukunst eine durchgreifende Belebung des Beschäftigungsgrades erhofft. In Bielefeld, Münster, Hamm, Düsseldorf, M. Gladbach liegen auch bereits zahlreiche große Projekte vor, die in diesem Jahre zur Ausführung kommen sollen. Weniger erfreulich ist der Ausblick für die Städte Hessen-Nassaus; nur für Frankfurt a. M. gestaltet er sich etwas befriedigender. War im Königreich Bayern die Depressionsperiode im Baugewerbe besonders scharf aufgetreten, so scheint sich jetzt ein um so kräftigerer Erholungsprozess vorzubereiten. In München wird nach der intensiven Winterruhe eine erhebliche Belebung erwartet, in Augsburg, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Regensburg rüftet man ebenfalls für eine lebhaftere Tätigkeit als 1910. Von württembergischen Orten seien vornehmlich Stuttgart und Ulm mit einer Besserung der Ausichten für die kommende Bauzeit genannt.

**Aus unseren christlichen Verbänden.**

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Essen im Jahre 1910. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat auch im Jahre 1910 im Essener Bezirk einen erfreulichen Aufschwung genommen. Den Jahresbericht des Bezirksartells für Essen und Umgebung ist zu entnehmen, daß die Zahl der den einzelnen Ortsverbänden und Zahlstellen angehörenden Mitglieder Ende 1910: 18 631 beträgt, gegen 16 432 im Jahre 1909. Es ist also eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen von 2199. An der Zunahme nehmen die größten Verufe vornehmlich teil, z. B. Bergarbeiter + 342, Metallarbeiter + 657, Bauarbeiter + 625, Holzarbeiter + 117. Auch die finanzielle Leistungsfähigkeit hat eine starke Steigerung erfahren. Die angeschlossenen Zahlstellen

und Ortsverbänden vereinbarten insgesamt 415 871,66 M., ein Mehr gegen das Vorjahr von 59 827,21 M. Ausgegeben wurden für Streiks und Maßregelungen 20 249 M. (1875 M.), für Sterbegeld 13 630 M. (10 864 M.), für Erwerbslosenunterstützung 91 431,70 M. (59 418,81 M.). Sowohl die Mitgliederzahl wie auch die vereinnahmten Summen lassen erkennen, daß die Bewegung im Essener Bezirk starke Wurzel gefaßt hat. Der Jahresbericht spricht zum Schluß die Erwartung aus, daß das Jahr 1911 noch eine größere Erstarkung der Bewegung bringen werde, wie 1910, was besonders aus der Zunahme der ersten Monate des laufenden Jahres geschlossen wird.

**Volkswirtschaftliches u. Soziales.**

Von den Praktiken eines Abzahlungsgeäfts. Abzahlungsgeäfte werden immer mehr von Arbeitern zur Erziehung und Ergänzung der Wohnungseinrichtung in Anspruch genommen. Veranlaßt werden sie dazu vielfach durch Mittellosigkeit beim Eingehen der Ehe und auch sonstige läbige Verhältnisse. Die geradezu widerliche Klame dieser Geäfte reizt aber auch nicht selten, geradezu auf solche Art Anschaffungen zu machen. Die Sachen werden nicht nur für einige Mark Anzahlungen in die Wohnungen gestellt, man stellt dem Brautpaar sogar gratis einen Wagen für den Hochzeitstag. All das muß dem Abzahlungsgeäfte weitere Kunden bringen. Wie ein solches Kauf- bzw. Mietgeäfte letzten Endes wirkt, dafür einen Fall, den die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ berichtet. Bei der Firma Jos. Rosenbaum in Necklinghausen kaufte ein Bergmann 1906: einen Herd mit Noth, eine Bettstelle mit Matrasse, ein Oberbett, ein Unterbett, zwei Kissen, eine Bettkelle, eine Uhr, zwei Stühle und einen Tisch für 393,60 M. gegen 60 M. Anzahlung und 6 M. monatliche Abzahlung. Der Mann mußte Bedingungen unterschreiben, die folgendes sahen: 3. Bis zur Zahlung des ganzen Kontos behält sich Verkäufer das Eigentumsrecht an sämtlichen, in diesem Kontobuch aufgeführten Sachen vor. 8. Käufer begibt sich ausdrücklich für alle Zeit der Verjährung. 9. Inhaber dieses Kontobuchs haftet selbst dann auch für alle darin enthaltenen Warenkäufe, wenn dieselben auch von ihm persönlich nicht und auch nicht mit seiner Einwilligung aus dem Geäfte des Verkäufers entnommen sind. 2. Im Falle nicht pünktlicher Zahlung, das heißt, wenn Käufer mit zwei Zahlungen ganz oder teilweise im Rückstande bleibt, ist der ganze Betrag auf einmal fällig. Der Mann, welcher sechs Kinder unter 14 Jahren und eine seit Jahren an Gelbsucht und Gallenstein leidende Frau hat, hat inzwischen die Schuld bis auf 43 M. abbezahlt. Die Firma behauptet, es seien noch 68 M. Da die Zahlungen jedoch nicht ganz in den vereinbarten Monatsraten gezahlt, klagte nunmehr das Geäfte beim Amtsgericht auf Leistung des ganzen Restes bzw. die Herausgabe der sämtlichen Sachen.

Gegenüber den geleisteten Zahlungen des Arbeiters stellt sie weiter, bei eventueller Herausgabe, auf Grund des Geäftes vom 16. Mai 1894 (§ 2) folgendes in Rechnung:

|                                                                                                                                              |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. für anteilig der Frau gelieferten Kleiderstoff                                                                                            | 35,50 M. |
| 2. für Kontoeinrichtung, Kontobuch, Vertrag                                                                                                  | 5,10 "   |
| 3. für Hin- und evtl. Rücktransport                                                                                                          | 25,00 "  |
| 4. für gegebene Zinsspesen                                                                                                                   | 65,00 "  |
| 5. für Einverkung der Sachen während der Zeit der Benutzung, d. h. Wertunterschied zwischen den bei Lieferung neuen, jetzt aber alten Sachen | 195,00 " |

Zusammen also 325,60 M.

Der Mann muß demnach die Restsumme auf einmal zahlen, oder seine Sachen werden ihm aus der Wohnung geholt, und sein Geld, 325,60 M., ist er loz. In beiden Fällen hat er dazu noch die Kosten des Prozesses zu tragen. Zur Stärkung des Familienlebens und der Arbeitsfreudigkeit trägt ein solcher Vorgang nicht bei. Ganz im Gegenteil. Darum auch mag dieser Vorgang vielen ein Mahner sein. V o s v o m A b z a h l u n g s g e s c h ä f t !

**Von den Arbeitsstellen.**

Dinslaken. Auf den hiesigen Draht- und Nagelwerken ereignete sich am 22. Februar, nachmittags 2 Uhr, ein schwerer Unfall. Die Firma Roswar u. Knauer (Düsseldorf) führt auf genanntem Werk einen Fabrikneubau auf, der zum größten Teil aus Eisen montiert wird. Nur ein Giebel wird massiv in Ziegelmauerwerk aufgeführt. Infolge des herrschenden Sturmes stürzte dieser, der über 6 Meter hoch ist, plötzlich ein und rief die daran beschäftigten Maurer mit in die Tiefe. Während sich die übrigen durch Abspringen retteten, gerieten die unseren Verbands angehörigen Kollegen Schneider und Kühn zwischen die stürzende Mauer. Der Kollege Schneider trug außer einigen leichten Kopfwunden einen Rippenbruch davon. Kühn, der von der Mauer vollständig verschüttet war und erst nach längerem Suchen aufgefunden wurde, hat außer einigen Rippenbrüchen beide Beine gebrochen und innere Verletzungen erlitten, so daß an dessen Aufkommen gezweifelt wird. Beide Kollegen waren erst seit kurzem aus der Heimat zugereist. Schneider und Kühn hatten erst am 20. Februar die Arbeit daselbst begonnen. Inwahr ein trauriges Los. Ein in der Fertigkeit begriffener Neubau wurde ebenfalls vom Sturme ungerissen, jedoch sind Menschen, soviel wir erfahren konnten, dabei nicht zu Schaden gekommen. (Kollege Kühn ist inzwischen seinen Verletzungen erlegen.)

**Bekanntmachungen.**

Diejenigen Verwaltungsstellen, welche uns das Resultat ihrer jüngsten Vorstandswahlen noch nicht unterbreitet haben, werden nochmals daran erinnert. In Verwaltungsstellen, wo die Wahlen noch nicht erfolgt sind, müssen diese unverzüglich getätigt werden; es ist dem Zentralvorstande sonst nicht möglich, das von der Generalversammlung beschlossene Adressenverzeichnis rechtzeitig herausgeben zu können. Nach dem bis jetzt vorliegenden Material ist die Herausgabe unmöglich. Letzteres diene allen, welche in letzter Zeit um Adressenverzeichnisse an die Zentrale geschrieben, zur Benachrichtigung. Der Zentralvorstand.

Aufforderung. Der den Aufenthalt und die Adresse des Maurers Wilhelm Schilfer kennt, wird ersucht, dieselbe an den Verwaltungsstellenassistenten, Kollegen Schumacher in Essen, gelangen zu lassen. Schilfer ist geboren am 28. Juli 1887 zu Mengerskirchen.

**Sterbetafel.**

Am 24. Februar starb infolge eines Unfalles unser lieber Kollege Johann Kühn aus Dorndorf (Westerbald) im Alter von 21 Jahren. Zahlstelle Dinslaken.  
Am 25. Februar starb in seiner Heimat Langenberg. nach unser treuer Kollege Johann Stahl nach langem schweren Leiden im Alter von 27 Jahren. Essen, Zahlstelle der Stukkateure und Rührer.  
Am 2. März, mittags 12 Uhr, starb unser lieber Kollege Sidor Bauer im Alter von 24 Jahren an Lungenentzündung. Zahlstelle Erl.  
Ehre ihrem Andenken!